

**Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung  
gem. § 34 BNatSchG**

**für**

**die Natura 2000-Gebiete**

**„Dresdener Heller“ (DE 4848-303), „Prießnitzgrund“ (DE 4848-304)**

**„Lößnitzgrund und Lößnitzhänge“ (DE 4847-304) und**

**„Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (DE 4545-301, DE 4545-452)**

**zum Vorhaben**

**Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerk**

**in**

**Dresden**



Stand: 20.02.2026

Tiergartenstraße 48, 01219 Dresden  
Telefon: +49 351 47878-0  
Telefax: +49 351 47878-78  
E-Mail: [info@gicon.de](mailto:info@gicon.de)

**GICON**<sup>®</sup>  
Großmann Ingenieur Consult GmbH



## Angaben zur Auftragsbearbeitung

Auftraggeber: SachsenEnergie AG  
Friedrich-List-Platz 2,  
01069 Dresden

Ansprechpartner: Herr Ettrich  
Telefon: 0351 5630 44453  
E-Mail: Hans-Joachim.Ettrich@SachsenEnergie.de

Auftragnehmer: GICON®-Großmann Ingenieur Consult GmbH

Postanschrift: Tiergartenstraße 48  
01219 Dresden

Projektnummer: P230298UM.6098.DD1

Projektleitung: Dipl.-Ing. Doris Grahn  
Telefon: 0351 47878-52  
E-Mail: d.grahn@gicon.de

Bearbeiter: M.Sc. Elena Löffler  
Telefon: 0351 47878-9981  
E-Mail: e.loeffler@gicon.de

Fertigstellungsdatum: 20.02.2026

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einführung</b> .....	<b>8</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen und Methodik</b> .....	<b>9</b>
2.1	Rechtliche Grundlagen.....	9
2.2	Methodik.....	9
<b>3</b>	<b>Beschreibung der Schutzgebiete und deren Erhaltungsziele</b> .....	<b>11</b>
3.1	FFH-Gebiet „Dresdner Heller“ (DE 4848-303).....	11
3.2	FFH-Gebiet „Prießnitzgrund“ (DE 4848-304).....	15
3.3	FFH-Gebiet „Lößnitzgrund und Lößnitzhänge“ (DE 4847-304).....	18
3.4	FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (DE 4545-301).....	21
3.5	SPA „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (DE 4545-452).....	25
<b>4</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren</b> .....	<b>29</b>
4.1	Kurzbeschreibung des Vorhabens.....	29
4.2	Vorbelastungen am Standort.....	32
4.3	Relevante Wirkfaktoren.....	33
4.3.1	Baubedingte Wirkfaktoren.....	35
4.3.2	Anlagenbedingte Wirkfaktoren.....	36
4.3.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	36
<b>5</b>	<b>Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der NATURA-2000 Gebiete</b> .....	<b>45</b>
5.1	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Dresdener Heller“.....	45
5.1.1	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und ihrer charakteristischen Arten.....	45
5.1.2	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Arten des Anhangs II der FFH-RL.....	49
5.1.3	Prognose möglicher Beeinträchtigungen weiterer Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	49
5.2	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Prießnitzgrund“.....	49
5.2.1	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und ihrer charakteristischen Arten.....	49
5.2.2	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Arten des Anhangs II der FFH-RL.....	50
5.2.3	Prognose möglicher Beeinträchtigungen weiterer Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	50
5.3	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Lößnitzgrund und Lößnitzhänge“.....	50
5.3.1	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und ihrer charakteristischen Arten.....	50

5.3.2	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Arten des Anhangs II der FFH-RL.....	50
5.3.3	Prognose möglicher Beeinträchtigungen weiterer Erhaltungsziele des Schutzgebietes .....	51
5.4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (DE 4545-301) .....	51
5.4.1	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und ihrer charakteristischen Arten .....	51
5.4.2	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Arten des Anhangs II der FFH-RL.....	51
5.4.3	Prognose möglicher Beeinträchtigungen weiterer Erhaltungsziele des Schutzgebietes .....	51
5.5	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (DE 4545-452) .....	51
5.5.1	Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Habitaten der Arten nach Anhang I EG-Vogelschutzrichtlinie.....	52
5.5.2	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Arten nach Anhang I EG-Vogelschutzrichtlinie .....	52
5.5.3	Prognose möglicher Beeinträchtigungen weiterer Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	52
<b>6</b>	<b>Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte .....</b>	<b>53</b>
<b>7</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>54</b>
<b>8</b>	<b>Quellenverzeichnis.....</b>	<b>55</b>

### Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Lage der NATURA 2000 Gebiete (Maßstab 1:25.000)

Anlage 2: LRT-Flächen und Biotopflächen und Einwirkungsbereich der Stickstoffdeposition und des Säureeintrags (Maßstab 1 : 5.000)

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anordnung der baulichen Anlagen des EBS-HKW .....	31
Abbildung 2: Blick auf bestehende Anlage in Richtung Norden, Stand 06/2024 (Kartendaten: © HERE.com).....	33
Abbildung 3: Darstellung der 52 db(A) Isolinie im Tagzeitraum (rot), sowie 47 db(A) Isolinie im Nachtzeitraumzeitraum (blau) /26/.....	37
Abbildung 4: Stickstoffdeposition des Vorhabens mit Depositionsgeschwindigkeit Wald, Abschneidewert: 0,3 kg/(ha*a) und FFH-Gebieten .....	40
Abbildung 5: Säureeintrag des Vorhabens, Depositionsgeschwindigkeit Wald, Abschneidewert: 0,04 keq/(ha*a) .....	40
Abbildung 6: Lage des Analysepunktes im nächstgelegenen FFH-Gebiet mit maximaler vorhabenbedingter Zusatzbelastung (Deposition) .....	42
Abbildung 7: Quecksilber im Staubbiederschlag in $\mu\text{g}/(\text{m}^2\text{d})$ .....	44

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Im FFH-Gebiet „Dresdner Heller“ vorkommende Lebensraumtypen und Gesamtbeurteilung des Gebietes gem. des SDB /2/, der Grundschutzverordnung /6/ und des MaP /10/ .....	12
Tabelle 2: Arten nach Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der FFH- Richtlinie und deren Beurteilung bezüglich des FFH-Gebietes „Dresdner Heller“ gem. des SDB /1/, der Grundschutzverordnung /6/ und des MaP /10/ .....	13
Tabelle 3: Biotoptypen aus aktueller Kartierung, welche als Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL einzustufen sind, /22/ .....	14
Tabelle 4: Im FFH-Gebiet „Prießnitzgrund“ vorkommende Lebensraumtypen und Gesamtbeurteilung des Gebietes gem. des SDB /3/, der Grundschutzverordnung /8/ und des MaP /11/ .....	17
Tabelle 5: Arten nach Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der FFH- Richtlinie und deren Beurteilung bezüglich FFH-Gebietes „Prießnitzgrund“ gem. des SDB /3/, der Grundschutzverordnung /8/ und des MaP /11/ .....	17
Tabelle 6: Im FFH-Gebiet „Lößnitzgrund und Lößnitzhänge“ vorkommende Lebensraumtypen und Gesamtbeurteilung des Gebietes gem. des SDB /4/ der Grundschutzverordnung /9/ und des MaP /14/ .....	20
Tabelle 7: Arten nach Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der FFH- Richtlinie und deren Beurteilung bezüglich des FFH-Gebietes „Lößnitzgrund	

und Lößnitzhänge“ gem. des SDB /4/, der Grundsatzverordnung /9/ und des MaP /14/..... 20

Tabelle 8: Im FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ gem. des SDB /5/, der Grundsatzverordnung /9/ und des MaP /15/ ..... 23

Tabelle 9: Arten nach Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der FFH-Richtlinie und deren Beurteilung bezüglich des FFH-Gebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ gem. des Standard-Datenbogens /5/, der Grundsatzverordnung /9/ und des Managementplans /15/ ..... 24

Tabelle 10: Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG im SPA-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ aus dem SDB /6/ ..... 27

Tabelle 11: Wirkfaktoren des Vorhabens gem. /1/ ..... 33

Tabelle 12: Zusatzbelastung für den BUP FFH\_1 /23/ ..... 43

Tabelle 13: Gesamtbelastung für den BUP FFH\_1 /23/ ..... 43

Tabelle 14: Prüfung der Erheblichkeit von eutrophierenden N-Einträgen und von Säureeinträgen /23/, /25/ ..... 47

Tabelle 15: Bewertung der Erheblichkeit der Stickstoffeinträge an den Beurteilungspunkten (Grün: Unterschreitung des Prüfkriteriums) /23/, /25/ . 48

## Abkürzungsverzeichnis

BlmSchV	Bundesimmissionsschutzverordnung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EBS	Ersatzbrennstoff
EBS-HKW	Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerk
FFH	Fauna-Flora-Habitat
gem.	gemäß
GOK	Geländeoberkante
IO	Immissionsort
KW	Kraftwerk
LKW	Lastkraftwagen
LRT	Lebensraumtyp
MaP	Managementplan
SCI	Site of Community Importance, Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung, Schutzstatus im NATURA-2000-Netzwerk
SDB	Standard - Datenbogen
SPA	Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protected Area)
top.	Topografisch
TWD	Technischen Werke Dresden GmbH
VP	Verträglichkeitsprüfung
VU	Verträglichkeitsuntersuchung
VSR	Vogelschutzrichtlinie

## 1 Einführung

Die SachsenEnergie AG (SE AG) beabsichtigt, am Standort Hammerweg 23 ein Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerk (EBS-HKW) zu errichten und in Zusammenarbeit mit der Stadtreinigung Dresden GmbH (SRD) im Rahmen einer gemeinsamen Betriebsführungsgesellschaft (RING30 GmbH) zu betreiben. Darüber hinaus wird die Umschlaghalle am Standort als solche bis zur Inbetriebnahme des EBS-HKW weiterbetrieben und anschließend in das Anlagenkonzept integriert.

Zentrales Ziel der geplanten Abfallverwertung ist ein wirtschaftlich und energetisch optimiertes Anlagenkonzept, um durch bestmögliche Nutzung unvermeidbarer Abwärme einen maßgeblichen Beitrag zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Fernwärmeproduktion für das Zentrale Fernheiznetz (ZFHN) Dresden zu leisten. Weiterhin wird mit dem Projekt RING30 eine Diversifizierung des Anlagenparks angestrebt, um die Versorgungssicherheit und den Aufbau von langfristig verfügbaren Entsorgungskapazitäten unter dem Dach der Technischen Werke Dresden GmbH (TWD) zu gewährleisten.

Durch das beantragte Vorhaben werden keine Schutzgebietsflächen unmittelbar in Anspruch genommen, dennoch könnte es zu mittelbaren Beeinträchtigungen aufgrund der Lage im Untersuchungsgebiet der Umweltverträglichkeitsprüfung durch die Vorhabenwirkung kommen.

Die nächsten NATURA 2000-Gebiete befinden sich in folgendem Abstand zum EBS-HKW (gemessen vom Mittelpunkt der Anlage):

- ca. 180 m nördlich, FFH-Gebiet „Dresdner Heller“ (DE 4848-303)
- ca. 2,1 km östlich, FFH-Gebiet „Prießnitzgrund“ (DE 4848-304)
- ca. 3,2 km nordwestlich, FFH-Gebiet „Lößnitzgrund und Lößnitzhänge“ (DE 4847-304)
- ca. 2,4 km südwestlich, FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (DE 4545-301) und das sich überlagernde gleichnamige SPA (DE 4545-452)

Im Rahmen der Genehmigungsplanung ist gemäß Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes zu prüfen, ob die Erhaltungsziele der genannten NATURA 2000-Gebiete und ihre maßgeblichen Bestandteile durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden können.

Die vorliegende Unterlage prüft demnach die potenziellen Beeinträchtigungen des Vorhabens auf die genannten NATURA 2000-Gebiete.

Die Lage der Schutzgebiete und des Anlagenstandortes ist in der Anlage 1 dargestellt.

## 2 Grundlagen und Methodik

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlagen der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) ergeben sich in Deutschland aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), durch das die FFH-Richtlinie umgesetzt wird. Die FFH-VP wird durch § 34 BNatSchG geregelt. Projekte sind demnach vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen eines NATURA 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Folgende gesetzliche Grundlagen und Richtlinien sind bei der FFH-Verträglichkeitsprüfung zu beachten:

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 23.10.2024
- Sächsische Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) vom 06.06.2013, das zuletzt durch das Gesetz vom 22.07.2024 (SächsGVBl. S. 672)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten – Vogelschutzrichtlinie, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2019/1010 - ABI. Nr. L 170 vom 25.06.2019
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 10.06.2013

Das europäische Schutzsystem „NATURA 2000“ umfasst alle nach der FFH-Richtlinie (FFH-RL) und der Vogelschutzrichtlinie (VSchRL) ausgewiesenen Gebiete.

### 2.2 Methodik

Das methodische Vorgehen bei der FFH-Verträglichkeitsprüfung richtet sich vorrangig nach den Vorgaben von § 34 BNatSchG. Die Verträglichkeitsprüfung erfolgt in 3 Teilschritten:

#### Phase 1 – FFH-Vorprüfung

Geprüft wird, ob ein NATURA 2000-Gebiet durch das Vorhaben beeinträchtigt werden kann. Kann dies ausgeschlossen werden, so endet die Prüfung hier. Ist dies nicht auszuschließen, so erfolgt eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (Phase 2).

#### Phase 2 – FFH-Verträglichkeitsprüfung

Können Beeinträchtigungen von FFH- oder Vogelschutzgebieten nicht ausgeschlossen werden, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Sind im Ergebnis der Prüfung keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, endet die Untersuchung mit der FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Kann die Möglichkeit bzw. die Wahrscheinlichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung eines maßgeblichen Bestandteiles nicht ausgeschlossen werden, ist mit der FFH-Ausnahmeprüfung (Phase 3) fortzufahren.

### Phase 3 - FFH-Ausnahmeprüfung

Verbleiben nach getroffenen Schadensbegrenzungsmaßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen besteht die Pflicht einer Alternativenprüfung. Sind keine Alternativen für das Vorhaben möglich, sind Ausnahmetatbestände aufzuzeigen und zu prüfen.

Die vorliegende Unterlage dient der FFH-Verträglichkeits- bzw. FFH-Vorprüfung, wobei folgende Vorgehensweise zur Anwendung kommt:

- Beschreibung des Vorhabens und seiner relevanten Wirkfaktoren
- Ermittlung des Untersuchungsraums und der potenziell betroffenen NATURA 2000-Gebiete
- Übersicht über die potenziell betroffenen Schutzgebiete und die für ihre Erhaltungsziele oder ihren Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
- Verträglichkeitsprüfung (Betroffenheitsabschätzung)

Auf Basis der technischen Merkmale des Vorhabens werden die relevanten Wirkfaktoren abgeleitet und beschrieben. Anhand der Reichweite dieser Wirkfaktoren wird beurteilt, welche NATURA 2000-Gebiete potenziell beeinträchtigt werden können.

Grundlage der Beschreibung der vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen ist das Vorhaben, wie es im Antrag gemäß BImSchG definiert ist.

Für die potenziell beeinträchtigten Gebiete wird die FFH-Vorprüfung auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Lebensräumen und Arten vorgenommen. Als Datenbasis dienen die Standard-Datenbögen, Grundschutzverordnungen und Auszüge aus den Management- bzw. Bewirtschaftungsplänen der jeweiligen Schutzgebiete, soweit diese vorliegen.

Im Zusammenhang mit der Beschreibung des Schutzgebietes werden die Prüfgegenstände und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile ermittelt. Anhand des geplanten Vorhabens werden die relevanten Wirkfaktoren abgeleitet und beschrieben.

### 3 Beschreibung der Schutzgebiete und deren Erhaltungsziele

Die Lage und Abgrenzung der FFH-Gebiete sind der Anlage 1 zu entnehmen.

#### 3.1 FFH-Gebiet „Dresdener Heller“ (DE 4848-303)

<b>Gebiets-Nr.:</b>	DE 4848-303
<b>Entfernung zum Standort:</b>	ca. 180 m vom Mittelpunkt der Anlage bzw. 100 m von der Anlagengrenze
<b>Zeitpunkt Listung:</b>	12/2004
<b>Standard-Datenbogen: (SDB)</b>	2002 (Erstellung) 2012 (Aktualisierung) /2/
<b>Grundschutzverordnung:</b>	Verordnung der Landesdirektion Dresden zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Dresdener Heller“ vom 17. Januar 2011 (SächsABl. SDr. S. S 814) /7/
<b>Managementplan (MaP):</b>	Managementplan für das FFH-Gebiet „Dresdner Heller“ vom 04. März 2005 /12/
<b>Flächengröße:</b>	125 ha
<b>Kurzcharakteristik/ Naturschutzfachliche Bedeutung:</b>	Für das Gebiet charakteristisch sind mächtige Sandablagerungen, die zu extrem trockenen Bedingungen führen. Es ergeben sich daher überdurchschnittlich günstige Lebensraumbedingungen für naturschutzfachliche wertvolle Arten trockenwarmer Magersandstandorte. Prägend für die Fläche ist zudem der Wechsel zwischen offenen Sandflächen, Magerrasen und Waldflächen. Daneben finden sich im Süden des Gebietes Zwergstrauchheiden und Borstgrasrasen. Der Dresdner Heller gilt durch die vorhandenen Binnendünen mit offenen Grasflächen als landesweit besonders wertvoll.
<b>Lebensraumtypen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 2330 Binnendünen mit offenen Grasflächen</li> <li>- 2310 Binnendünen mit Sandheiden (Entwicklungsfläche)</li> <li>- 9190 Eichenwälder auf Sandebenen (Entwicklungsfläche)</li> </ul> <p>Die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL sind gem. des Standard-Datenbogens /2/, der Grundschutzverordnung /7/ und des Managementplans /12/ der Tabelle 1 zu entnehmen.</p>
<b>Arten Anhang II FFH-RL:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spanische Flagge (<i>Euplagia quadpunctaria</i>)</li> </ul> <p>Der Erhaltungszustand der Art des Anhangs II der FFH-RL ist gem. des Standard-Datenbogens /2/, der Grundschutzverordnung /7/ und des Managementplans /12/ der Tabelle 2 zu entnehmen.</p>
<b>Erhaltungsziele:</b>	Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Dresdner Heller“ kennzeichnet sich durch sein großflächiges Vorkommen von Binnendünen mit offenen Grasflächen aus. Aufgrund der Lage

	<p>außerhalb des nordsächsischen Verbreitungsschwerpunktes sowie der gegebenen Artvielfalt ist dieses Vorkommen von überregionaler Bedeutung. Folgende Erhaltungsziele ergeben sich für das Gebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung einer Sandablagerung mit binnendünenartigem Charakter sowie Sukzessionsfolgen im Randbereich zur Dresdener Heide</li> <li>• Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse (gemäß Anhang I der FFH-RL) und der für diesen Zustand charakteristischen Artausstattung sowie den räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräumen, welche für eine Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensraumtypen von Bedeutung sind</li> </ul> <p>Eine besondere Bedeutung kommt folgenden Erhaltungszielen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung sowie Förderung der Unzerschnittenheit und der funktionalen Zusammengehörigkeit vorhandener Habitat- und Lebensraumflächen</li> <li>• Vermeidung von sowohl inneren als auch äußeren Störeinflüssen</li> <li>• Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000</li> </ul> <p>Die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Dresdner Heller“ sind der Grundschutzverordnung vom 17. Januar 2011 /7/ entnommen.</p>
--	---

Im Rahmen der FFH-Managementplanung NATURA 2000 des Landes Sachsen wurden innerhalb des FFH-Gebietes „Dresdner Heller“ die vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und das Artinventar inkl. des Erhaltungszustandes erfasst. Im Folgenden sind die vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und Arten nach Anhang II der FFH-RL gem. /1/, /7/ und /12/ dargestellt.

**Tabelle 1: Im FFH-Gebiet „Dresdner Heller“ vorkommende Lebensraumtypen und Gesamtbeurteilung des Gebietes gem. des SDB /1/, der Grundschutzverordnung /7/ und des MaP /12/**

Code	Bezeichnung	Fläche	Anzahl	Gesamtbeurteilung *
2330	Binnendünen mit offenen Grasflächen	35 ha	1	B

Code	Bezeichnung	Fläche	Anzahl	Gesamtbeurteilung *
2310	Binnendünen mit Sandheiden	20 ha	7	E
9190	Eichenwälder auf Sandebenen	12 ha	4	E

\* Gesamtbeurteilung nach SDB: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, E = Entwicklungsfläche

Fett: im Standard-Datenbogen und in der Grundschatzverordnung aufgeführt

Die Lebensraumtypen 2310 – Binnendünen mit Sandheiden und 9190 – Eichenwälder auf Sandebenen wurden im Rahmen des Managementplans als Entwicklungsflächen aufgenommen und sind in der Grundschatzverordnung nicht gelistet.

Im Rahmen der durchgeführten Kartierungen im Zeitraum 06.05.2024 bis 04.06.2024 wurde weiterhin kleinräumig der LRT 4030 (Trockene Sandheide) und großflächig der LRT 6210 (Subkontinentaler Halbtrockenrasen) erfasst. /22/

Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 2330 (Binnendünen mit offenen Grasflächen) zielen vor allem auf die Offenhaltung der Flächen und die Verhinderung der Verbuschung sowie das Verdrängen von Neophyten ab. Dazu gehören die Beweidung und Mahd eines Großteiles der Binnendünenflächen und die Beseitigung von Gehölzaufwuchs. Wichtig ist das Beräumen des Mähgutes.

Vier Flächen (ca. 12 ha) weisen Birkenvorwälder mit Eichen im Anwuchs auf Sandstandorten auf, die im Betrachtungszeitraum von 30 Jahren die Entwicklung zum LRT 9190 (Eichenwälder auf Sandebenen) wahrscheinlich werden lassen. Auf diesen Flächen ist die wichtigste Maßnahme die Sicherung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung. Dies kann durch Förderung der Eiche erreicht werden.

**Tabelle 2: Arten nach Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der FFH-Richtlinie und deren Beurteilung bezüglich des FFH-Gebietes „Dresdner Heller“ gem. des SDB /1/, der Grundschatzverordnung /7/ und des MaP /12/**

Art deutsch	Art wissenschaftlich	Gesamtbeurteilung*	
		MaP	SDB
Spanische Flagge	<i>Euplagia quadpunctaria</i>	B	C

\* Gesamtzustand gebildet anhand Zustand Population, Erhaltungszustand und Isolierung: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Als Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie existieren lediglich Fremdnachweise aus dem Gesamtgebiet für die Heidelerche (*Lullula arborea*) und den Brachpieper (*Anthus campestris*) /12/. Im Rahmen der Erfassungen des MaP konnten diese jedoch nicht nachgewiesen werden und sind dementsprechend nicht im SDB verzeichnet.

Im Rahmen einer aktuellen Kartierung /24/ wurden Biotope und LRT erfasst, welche nach der Biotoptypenliste für Sachsen /16/, der Kartieranleitung – Aktualisierung der

Biotopkartierung in Sachsen /17/ sowie der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen hinsichtlich ihrer Ausprägung als Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL einzuordnen sind. Diese liegen dabei sowohl innerhalb als auch außerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes „Dresdner Heller“. Die Lage der LRT und erfassten Biotope kann der Anlage 2 entnommen werden.

**Tabelle 3: Biotoptypen aus aktueller Kartierung, welche als Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL einzustufen sind, /24/**

Code (Biotoptyp)	Bezeichnung	Schutzstatus	Code (FFH-LRT)
01.05.410	Bodensaurer Eichen(misch)wald		9190
08.01.200	Trockene Sandheide	§	4030
08.05.210	Subkontinentaler Halbtrockenrasen	§	6210
08.05.230	Submediterraner Halbtrockenrasen	§	6210
09.03.100	Offene Binnendüne mit lückigen Grasfluren	§	2330

### 3.2 FFH-Gebiet „Prießnitzgrund“ (DE 4848-304)

<b>Gebiets-Nr.:</b>	DE 4848-304
<b>Entfernung zum Standort:</b>	ca. 2,1 km vom Mittelpunkt der Anlage bzw. 1,9 m von der Anlagengrenze
<b>Zeitpunkt Listung:</b>	12/2004
<b>Standard-Datenbogen: (SDB)</b>	2002 (Erstellung) 2012 (Aktualisierung) /3/
<b>Grundschutzverordnung:</b>	Verordnung der Landesdirektion Dresden zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Prießnitzgrund“ vom 17. Januar 2011 (SächsABl. SDr. S. S 816) /8/
<b>Managementplan (MaP):</b>	Managementplan für das FFH-Gebiet „Prießnitzgrund“ vom März 2006 /13/
<b>Flächengröße:</b>	224 ha
<b>Kurzcharakteristik/ Naturschutzfachliche Bedeutung:</b>	Das FFH-Gebiet „Prießnitzgrund“ ist ein Kerbsohlental, welches maßgeblich vom namensgebenden Gewässer 2. Ordnung Prießnitz geprägt wird. Es befindet sich nahezu vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Heide“ und stellt damit ein walddreiches Gebiet dar. Überwiegend finden sich Nadel-Laub-Mischwälder, wohingegen in den Hangbereichen Buchenwälder gegeben sind. Die Prießnitz weist weitestgehend naturnahe Gewässerabschnitte auf, welche ein Vorkommen gefährdeter Fischarten erlauben. Weiterhin wird das Gebiet durch zahlreiche Nebenbächen, Altwässern sowie Nieder- und Zwischenmoorstandorten charakterisiert.
<b>Lebensraumtypen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 3150 Eutrophe Stillgewässer</li> <li>- 3160 Dystrophe Stillgewässer</li> <li>- 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation</li> <li>- 6510 Flachland-Mähwiesen</li> <li>- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore</li> <li>- 9110 Hainsimsen-Buchenwälder</li> <li>- 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder</li> <li>- 91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder</li> </ul> <p>Die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL sind gem. des Standard-Datenbogens /3/, der Grundschutzverordnung /8/ und des Managementplans /13/ der Tabelle 4 zu entnehmen.</p>
<b>Arten Anhang II FFH-RL:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</li> <li>- Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)</li> <li>- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris nausithous</i>)</li> <li>- Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris teleius</i>)</li> <li>- Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)</li> <li>- Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</li> </ul>

	<p>- Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</p> <p>Der Erhaltungszustand der Art des Anhangs II der FFH-RL ist gem. des Standard-Datenbogens /3/, der Grundschutzverordnung /8/ und des Managementplans /13/ der Tabelle 5 zu entnehmen.</p>
<p><b>Erhaltungsziele:</b></p>	<p>Für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Prießnitzgrund“ sind folgende Erhaltungsziele festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Kerbsohlentales der Prießnitz mit naturnahen Fließgewässerabschnitten, bachbegleitenden Erlen-Eschenwäldern, Altwässern, Nieder- und Zwischenmoorstandorten, naturnahen Buchenwaldbereichen sowie kleinflächigen Grünlandbeständen im südöstlichen Randbereich</li> <li>• Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für diesen Zustand charakteristischen Artausstattung, sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL von Bedeutung sind</li> <li>• Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL, wie auch ihrer Habitate im Sinne von Art. 1 Buchst. f) der FFH-RL</li> </ul> <p>Eine besondere Bedeutung kommt folgenden Erhaltungszielen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes</li> <li>• Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet</li> <li>• Gewährleistung der funktionalen Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000</li> </ul> <p>Die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Prießnitzgrund“ sind der Grundschutzverordnung vom 17. Januar 2011 /8/ entnommen.</p>

Im Rahmen der FFH-Managementplanung NATURA 2000 des Landes Sachsen wurden innerhalb des FFH-Gebietes „Prießnitzgrund“ die vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und das Artinventar inkl. des Erhaltungszustandes erfasst. Im Folgenden sind die vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und Arten nach Anhang II der FFH-RL gem. /3/, /8/ und /13/ dargestellt.

**Tabelle 4: Im FFH-Gebiet „Prießnitzgrund“ vorkommende Lebensraumtypen und Gesamtbeurteilung des Gebietes gem. des SDB /3/, der Grundschutzverordnung /8/ und des MaP /13/**

Code	Bezeichnung	Fläche	Anzahl	Gesamtbeurteilung*
3150	Eutrophe Stillgewässer	0,5 ha	5	C
		0,1 ha	1	C
3160	Dystrophe Gewässer	0,1 ha	1	B
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	6,2 ha	3	B
		< 0,1 ha	1	C
6510	Flachland-Mähwiesen	3,5 ha	6	C
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,1 ha	1	C
		< 0,1 ha	1	C
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	12,7 ha	7	C
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	12,2 ha	3	C
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	7,7 ha	15	C

\* Gesamtbeurteilung nach SDB: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Fett: im Standard-Datenbogen und in der Grundschutzverordnung aufgeführt

**Tabelle 5: Arten nach Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der FFH-Richtlinie und deren Beurteilung bezüglich FFH-Gebietes „Prießnitzgrund“ gem. des SDB /3/, der Grundschutzverordnung /8/ und des MaP /13/**

Art deutsch	Art wissenschaftlich	Gesamtbeurteilung	
		MaP	SDB
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	B	C
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	A	C
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	B	C
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	C	B
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	C	C
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	C	C
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	B/C	C

\* Gesamtzustand gebildet anhand Zustand Population, Erhaltungszustand und Isolierung gem. SDB: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Zusätzlich zu den in Tabelle 5 gelisteten Arten konnten, während der FFH-Ersterfassungen im Rahmen des Managementplans, die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) durch ein juveniles Männchen sowie die Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) durch ein Individuum nachgewiesen werden.

### 3.3 FFH-Gebiet „Lößnitzgrund und Lößnitzhänge“ (DE 4847-304)

<b>Gebiets-Nr.:</b>	DE 4847-304
<b>Entfernung zum Standort:</b>	ca. 3,2 km vom Mittelpunkt der Anlage bzw. 3 km von der Anlagengrenze
<b>Zeitpunkt Listung:</b>	12/2004
<b>Standard-Datenbogen: (SDB)</b>	2002 (Erstellung) 2012 (Aktualisierung) /4/
<b>Grundsatzverordnung:</b>	Verordnung der Landesdirektion Dresden zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Lößnitzgrund und Lößnitzhänge“ vom 17. Januar 2011 (SächsABl. SDr. S. S 814) /9/
<b>Managementplan (MaP):</b>	Managementplan für das FFH-Gebiet „Lößnitzgrund und Lößnitzhänge“ vom 11. November 2011 /14/
<b>Flächengröße:</b>	115 ha
<b>Kurzcharakteristik/ Naturschutzfachliche Bedeutung:</b>	Das Gebiet charakterisiert sich durch die steilen Hangbereiche des Elbtals mit seinen tief eingeschnittenen Bachtälern und Nebengründen. Das bedeutendste Fließgewässer ist dabei der Lößnitzbach. In den Hangbereichen finden sich strukturreiche, naturschutzfachlich hochwertige Laubwaldgesellschaften, welche flächenmäßig das Gebiet dominieren. Daneben prägen offene Felsbildungen, Rebflächen, Magerrasen, Streuobstwiesen sowie Xerothermstandorte das Gebiet.
<b>Lebensraumtypen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen</li> <li>- 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des <i>Sedo-Scleranthion</i> oder des <i>Sedo albi-Veronicion dillenii</i></li> <li>- 9110 Hainsimsen-Buchenwald</li> <li>- 9170 Labkraut-Eichen Hainbuchenwald</li> <li>- 91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i></li> </ul> <p>Die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL sind gem. des Standard-Datenbogens /4/, der Grundsatzverordnung /9/ und im Managementplan /14/ der Tabelle 6 zu entnehmen.</p>
<b>Arten Anhang II FFH-RL:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)</li> <li>- Spanische Flagge (<i>Euplagia quadpunctaria</i>)</li> <li>- Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)</li> <li>- Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</li> <li>- Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</li> </ul> <p>Der Erhaltungszustand der Art des Anhangs II der FFH-RL ist gem. des Standard-Datenbogens /4/, der Grundsatzverordnung /9/ und des Managementplans /14/ der Tabelle 7 zu entnehmen.</p>

<p><b>Erhaltungsziele:</b></p>	<p>Für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Lößnitzgrund und Lößnitzhänge“ sind folgende Erhaltungsziele festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Kerbtales der Lößnitz im Elbtalrandgebiet mit verschiedenen wertvollen Waldgesellschaften und ehemaligen Steinbrüchen mit offenen Felsbildungen sowie Magerrasen, Xerothermstandorte, Streuobstwiesen und kleinflächigen Rebflächen</li> <li>• Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse (gemäß Anhang I der FFH-RL) und der für diesen Zustand charakteristischen Artausstattung sowie den räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräumen, welche für eine Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensraumtypen von Bedeutung sind</li> <li>• Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.</li> </ul> <p>Eine besondere Bedeutung kommt folgenden Erhaltungszielen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung sowie Förderung der Unzerschnittenheit und der funktionalen Zusammengehörigkeit vorhandener Habitat- und Lebensraumflächen</li> <li>• Vermeidung von sowohl inneren als auch äußeren Störeinflüssen</li> <li>• Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000</li> </ul> <p>Die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Lößnitzgrund und Lößnitzhänge“ sind der Grundschutzverordnung vom 17. Januar 2011 /9/ entnommen.</p>
--------------------------------	---

Im Rahmen der FFH-Managementplanung NATURA 2000 des Landes Sachsen wurden innerhalb des FFH-Gebietes „Lößnitzgrund und Lößnitzhänge“ die vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und das Artinventar inkl. des Erhaltungszustandes erfasst. Im Folgenden sind die vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und Arten nach Anhang II der FFH-RL gem. /4/, /9/ und /14/ dargestellt.

**Tabelle 6:** Im FFH-Gebiet „Lößnitzgrund und Lößnitzhänge“ vorkommende Lebensraumtypen und Gesamtbeurteilung des Gebietes gem. des SDB /4/, der Grundschutzverordnung /9//7/ und des MaP /14/

Code	Bezeichnung	Fläche	Anzahl	Gesamtbeurteilung *
6510	Flachlandmähwiesen	0,9 ha	2	C
8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation	0,02 ha	1	C
		0,39 ha	9	C
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	26,05 ha	13	C
		14,68 ha	1	C
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	6,03 ha	6	B
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	1,4 ha	3	C

\* Gesamtbeurteilung nach SDB: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, E = Entwicklungsfläche  
 Fett: im Standard-Datenbogen und in der Grundschutzverordnung aufgeführt

**Tabelle 7:** Arten nach Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der FFH-Richtlinie und deren Beurteilung bezüglich des FFH-Gebietes „Lößnitzgrund und Lößnitzhänge“ gem. des SDB /4/, der Grundschutzverordnung /9/ und des MaP /14/

Art deutsch	Art wissenschaftlich	Gesamtbeurteilung
		SDB*
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	C
Spanische Flagge	<i>Euplagia quadpunctaria</i>	C
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	C
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	C
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	C

\* Gesamtzustand gebildet anhand Zustand Population, Erhaltungszustand und Isolierung gem. SDB: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

### 3.4 FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (DE 4545-301)

<b>Gebiets-Nr.:</b>	DE 4545-301
<b>Entfernung zum Standort:</b>	ca. 2,4 km vom Mittelpunkt der Anlage bzw. 2,2 km von der Anlagengrenze
<b>Zeitpunkt Listung:</b>	12/2004
<b>Standard-Datenbogen: (SDB)</b>	2002 (Erstellung) 2012 (Aktualisierung) /5/
<b>Grundschutzverordnung:</b>	Verordnung der Landesdirektion Dresden zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ vom 01. Februar 2011 (SächsABl. SDr. S. S 814) /10/
<b>Managementplan (MaP):</b>	Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ vom 04. März 2005 /15/
<b>Flächengröße:</b>	4.313 ha
<b>Kurzcharakteristik/ Naturschutzfachliche Bedeutung:</b>	Das Gebiet wird maßgeblich durch das Elbtal charakterisiert. Im Bereich des Elbsandsteingebirges verläuft dieses dabei zunächst relativ schmal. Hier finden sich zu beiden Gewässerseiten felsige Steilhänge und naturnahe Wälder. Stromabwärts wird das Elbtal dagegen von Altwässern, Auwäldern, Grünland und Ackerflächen und damit einem offenen Charakter geprägt. Das FFH-Gebiet kennzeichnet sich insgesamt als eine durchgängige Flusslandschaft, welche wertvolle Hart- und Weichholzauen, einen hohen Strukturreichtum wie auch eine sehr hohe Artendichte an Tieren und Pflanzen aufweist. Das Gebiet bietet unter anderem Lebensraum für anadrome Fischarten sowie vom Aussterben bedrohte Arten.
<b>Lebensraumtypen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 3150 Natürliche eutrophe Seen</li> <li>- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe</li> <li>- 3270 Flüsse mit Schlammhängen</li> <li>- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</li> <li>- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen</li> <li>- 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas</li> <li>- 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</li> <li>- 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des <i>Sedo Scleranthion</i> oder des <i>Sedo albi-Veronicion dillenii</i></li> <li>- 8310 Höhlen</li> <li>- 9110 Hainsimsen-Buchenwald</li> <li>- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald</li> <li>- 9180 Schlucht- und Hangmischwälder</li> <li>- 91E0 Auenwälder</li> </ul>

	<p>- 91F0 Hartholzauenwälder</p> <p>Die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL sind gem. des Standard-Datenbogens /5/, der Grundschutzverordnung /9/ und des Managementplans /15/ der Tabelle 8 zu entnehmen.</p>
<p><b>Arten Anhang II FFH-RL:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)</li> <li>- Atlantischer Lachs (<i>Salmo salar</i>)</li> <li>- Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)</li> <li>- Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</li> <li>- Stromgründling (<i>Romanogobio belingi</i>)</li> <li>- Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</li> <li>- Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)</li> <li>- Nördlicher Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</li> <li>- Biber (<i>Castor fiber</i>)</li> <li>- Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</li> <li>- Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)</li> <li>- Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</li> <li>- Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)</li> <li>- Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</li> <li>- Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>)</li> <li>- Spanische Flagge (<i>Euplagia quadpunctaria</i>)</li> <li>- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)</li> <li>- Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</li> <li>- Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)</li> </ul> <p>Der Erhaltungszustand der Art des Anhangs II der FFH-RL ist gem. des Standard-Datenbogens /5/, der Grundschutzverordnung /9/ und des Managementplans /15/ der Tabelle 9 zu entnehmen.</p>
<p><b>Erhaltungsziele:</b></p>	<p>Für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ sind folgende Erhaltungsziele festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des überregional bedeutsamen, außerordentlich struktur- und artenreichen Elbtales von der Landesgrenze in der Sächsischen Schweiz bis Mühlberg im sächsischen Tiefland. Im Elbsandsteingebirge mit Engtalcharakter und meist beidseitigen bewaldeten, felsreichen Steilhängen sowie stromabwärts als offene Auenlandschaft mit Altwässern, wertvollen Auenwaldbeständen und ausgedehnten Grünlandflächen.</li> <li>• Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse (gemäß Anhang I der FFH-RL) und der für diesen Zustand charakteristischen Artausstattung sowie den räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräumen, welche für eine</li> </ul>

	<p>Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensraumtypen von Bedeutung sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.</li> </ul> <p>Eine besondere Bedeutung kommt folgenden Erhaltungszielen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung sowie Förderung der Unzerschnittenheit und der funktionalen Zusammengehörigkeit vorhandener Habitat- und Lebensraumflächen</li> <li>• Vermeidung von sowohl inneren als auch äußeren Störeinflüssen</li> <li>• Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000</li> </ul> <p>Die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ sind der Grundschutzverordnung vom 01. Februar 2011 /9/ entnommen.</p>
--	--

Im Rahmen der FFH-Managementplanung NATURA 2000 des Landes Sachsen wurden innerhalb des FFH-Gebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ die vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und das Arteninventar inkl. des Erhaltungszustandes erfasst. Im Folgenden sind die vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und Arten nach Anhang II der FFH-RL gem. /5/, /9/ und /15/ dargestellt.

**Tabelle 8: Im FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ gem. des SDB /5/, der Grundschutzverordnung /9/ und des MaP /15/**

Code	Bezeichnung	Fläche	Anzahl	Gesamtbeurteilung *
3150	Eutrophe Stillgewässer	2,4 ha	5	B
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	0,8 ha	2	C
3270	Flüsse mit Schlammflächen	1.156,8 ha	14	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	8,5 ha	10	B
6510	Flachland-Mähwiesen	330,6 ha	59	B
		35,4 ha	10	E
8150	Silikatschutthalden	0,1 ha	2	C
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	1,5 ha	29	B
8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation	1,1 ha	5	C

Code	Bezeichnung	Fläche	Anzahl	Gesamtbeurteilung *
8310	Höhlen	-	14	B/C
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	90,6 ha	16	B
		0,9 ha	1	E
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	59 ha	16	B
		13 ha	4	E
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	1,3 ha	2	C
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	23,2 ha	19	B
		0,4 ha	1	E
91F0	Hartholzaunenwälder	27,2 ha	6	B
		1,5 ha	2	E

\* Gesamtbeurteilung nach SDB: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, E = Entwicklungsfläche

Fett: im Standard-Datenbogen und in der Grundsatzverordnung aufgeführt

**Tabelle 9: Arten nach Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der FFH-Richtlinie und deren Beurteilung bezüglich des FFH-Gebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ gem. des Standard-Datenbogens /5/, der Grundsatzverordnung /9/ und des Managementplans /15/**

Art deutsch	Art wissenschaftlich	Gesamtbeurteilung
		SDB
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	B
Atlantischer Lachs	<i>Salmo salar</i>	A
Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	C
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	C
Stromgründling	<i>Romanogobio belingi</i>	A
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	C
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	C
Nördlicher Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	C
Biber	<i>Castor fiber</i>	A
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	C
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	C
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	C
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	C
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	C
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	C
Spanische Flagge	<i>Euplagia quadpunctaria</i>	C

Art deutsch	Art wissenschaftlich	Gesamtbeurteilung
		SDB
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	B
Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	B
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	B

\* Gesamtzustand gebildet anhand Zustand Population, Erhaltungszustand und Isolierung gem. SDB: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Das FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ deckt sich in Teilen mit dem SPA-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“. Dieses beinhaltet bedeutende Brutgebiete von Vogelarten der vegetationsarmen Uferbereiche, der halboffenen und grünlandbetonten Auenlandschaft, der offenen bis halboffenen Agrarlandschaft sowie der Wälder. Zudem ist das Gebiet, insbesondere die auch noch während längerer Frostperioden eisfreie Elbe ein bedeutendes Rast-, Durchzugs- und Nahrungsgebiet für Wasservogelarten. /15/

### 3.5 SPA „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (DE 4545-452)

<b>Gebiets-Nr.:</b>	DE 4545-452
<b>Entfernung zum Standort:</b>	ca. 2,4 km vom Mittelpunkt der Anlage bzw. 2,2 km von der Anlagengrenze
<b>Zeitpunkt Listung:</b>	11/2006
<b>Standard-Datenbogen: (SDB)</b>	2006 (Erstellung) 2015 (Aktualisierung) /6/
<b>Grundschutzverordnung:</b>	Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ vom 19. Oktober 2006 (SächsABl. SDr. S. S 213) /11/
<b>Managementplan (MaP):</b>	Teilweise integriert in: Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ vom 04. März 2005 /15/
<b>Flächengröße:</b>	6.793 ha
<b>Kurzcharakteristik/ Naturschutzfachliche Bedeutung:</b>	Das Gebiet kennzeichnet sich durch die Strom- und Auenbereiche der Elbe. Zum Teil werden auch angrenzende Agrarlandschaften einbezogen. Weiterhin finden sich u.a. Uferröhrichte, Pionier- und Schotterfluren der Uferzonen sowie extensiv genutzte Wiesen und Staudenfluren. Das SPA-Gebiet weist für Vogelarten vegetationsarmer Uferbereiche, halboffener und grünlandbetonter Auen sowie offener bis halboffener Agrarlandschaften und Wäldern

	bedeutende Brutgebiete auf. Auch gilt es als bedeutendes Rast-, Durchzugs- und Nahrungsgebiet für Wasservögel.
<b>Arten Anhang I / Art. 4 (2) VSchRL:</b>	siehe nachfolgende Tabelle 10
<b>Erhaltungsziele:</b>	<p>Im SPA-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ kommen die in Tabelle 10 genannten Arten vor. Vorrangig zu beachten sind dabei der Flusssuferläufer und der Wachtelkönig, für die das Vogelschutzgebiet eines der bedeutendsten Brutgebiete in Sachsen ist. Daneben ist das Gebiet für einen repräsentativen Mindestbestand für die in Sachsen vorkommenden Brutvogelarten Baumfalke, Eisvogel, Kiebitz, Neuntöter, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht und Uhu besonders bedeutsam.</p> <p>Weiterhin besitzt das Gebiet eine herausragende Funktion als Wasservogellebensraum. Es befinden sich regelmäßig mindestens 20.000 Wasservögel im Gebiet.</p> <p>Ziel des SPA-Gebietes ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes zu gewährleisten oder diesen wiederherzustellen. Lebensräume und Lebensstätten der in Tabelle 10 genannten Vogelarten sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• extensiv genutzte Auenwiesen und Staudenfluren</li> <li>• engräumige Abfolgen von Pionier- und Schotterfluren im Bereich von Uferzonen</li> <li>• Uferröhrichte auf offenem Sand, Kies und Schotter, durchsetzt mit Uferstaudenfluren und Ruderalfluren in den breiteren Auen</li> </ul> <p>Lebensräume und Lebensstätten sind weiterhin stellenweise Auengehölze in der durch Deiche ausgegrenzten, häufiger überfluteten Aue sowie Intensivgrünland- und Ackerflächen in den Außenreichbereichen.</p> <p>Die Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ sind der Grundschutzverordnung vom 19. Oktober 2006 /11/ entnommen.</p>

Entsprechend des Standard-Datenbogens für das SPA „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ sind in Tabelle 10 die im Gebiet vorkommenden Arten gemäß Artikel 4 und Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG dargestellt.

**Tabelle 10: Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG im SPA-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ aus dem SDB /6/**

Art			Population im Gebiet				Beurteilung des Gebietes			
EU-Code	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Typ	Größe		Einheit	P	E	I	G
				Min	Max					
<b>A168</b>	<b><i>Actitis hypoleucos</i></b>	<b>Flussuferläufer</b>	<b>r</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>p</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>B</b>
<b>A229</b>	<b><i>Alcedo atthis</i></b>	<b>Eisvogel</b>	<b>r</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>p</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>B</b>
A054	<i>Anas acuta</i>	Spießente	w	0	1	i	C	B	C	C
A054	<i>Anas acuta</i>	Spießente	c	6	10	i	C	B	C	C
A056	<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	c	11	50	i	C	B	C	C
A704	<i>Anas crecca</i>	Krickente	c	11	50	i	C	B	C	B
A704	<i>Anas crecca</i>	Krickente	w	1	5	i	C	B	C	B
A050	<i>Anas penelope</i>	Pfeifente	c	251	500	i	C	B	C	C
A050	<i>Anas penelope</i>	Pfeifente	w	251	500	i	C	B	C	C
A705	<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	c	0	1000	i	C	B	C	C
A705	<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	w	0	1000	i	C	B	C	C
A055	<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	c	6	10	i	C	B	C	B
A703	<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	c	11	50	i	C	B	C	B
A703	<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	w	1	5	i	C	B	C	C
A394	<i>Anser albifrons</i>	Blässgans	c	1000	1000	i	C	B	C	C
A394	<i>Anser albifrons</i>	Blässgans	w	1000	1000	i	C	B	C	C
A043	<i>Anser anser</i>	Graugans	w	501	1000	i	C	B	C	C
A701	<i>Anser fabalis</i>	Saatgans	c	1000	1000	i	C	B	C	B
A701	<i>Anser fabalis</i>	Saatgans	w	1000	1000	i	C	B	C	B
A699	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	c	51	100	i	C	B	C	C
A699	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	w	51	100	i	C	B	C	C
A059	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	c	251	500	i	C	B	C	C
A059	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	w	251	500	i	C	B	C	B
A061	<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	c	251	500	i	C	B	C	B
A061	<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	w	251	500	i	C	B	C	C
A060	<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	c	0	1	i	C	B	C	C
A688	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	c	0	1	i	C	B	C	C
<b>A215</b>	<b><i>Bubo bubo</i></b>	<b>Uhu</b>	<b>r</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>p</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>B</b>
A067	<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	c	101	250	i	C	B	C	C
A067	<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	w	101	250	i	C	B	C	C
A149	<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer	c	0	1	i	C	B	C	C
A197	<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	c	11	50	i	C	B	C	C
<b>A667</b>	<b><i>Ciconia ciconia</i></b>	<b>Weißstorch</b>	<b>r</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>p</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>B</b>
<b>A667</b>	<b><i>Ciconia ciconia</i></b>	<b>Weißstorch</b>	<b>c</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>i</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>C</b>
<b>A081</b>	<b><i>Circus aeruginosus</i></b>	<b>Rohrweihe</b>	<b>r</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>p</b>	<b>C</b>	<b>-</b>	<b>C</b>	<b>-</b>
A348	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	r	100	150	p	C	B	C	B
<b>A122</b>	<b><i>Crex crex</i></b>	<b>Wachtelkönig</b>	<b>r</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>p</b>	<b>C</b>	<b>A</b>	<b>C</b>	<b>A</b>
<b>A122</b>	<b><i>Crex crex</i></b>	<b>Wachtelkönig</b>	<b>c</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>i</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>C</b>
A038	<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	w	0	1	i	C	B	C	C
A038	<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	c	0	1	i	C	B	C	C
A036	<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	c	101	250	i	C	B	C	C
A036	<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	w	101	250	i	C	B	C	C
<b>A236</b>	<b><i>Dryocopus martius</i></b>	<b>Schwarzspecht</b>	<b>r</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>p</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>B</b>

Art			Population im Gebiet				Beurteilung des Gebietes			
EU-Code	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Typ	Größe		Einheit	P	E	I	G
				Min	Max					
A027	<i>Egretta alba</i>	Silberreiher	w	1	5	i	C	B	C	C
A027	<i>Egretta alba</i>	Silberreiher	c	10	10	i	C	B	C	C
<b>A379</b>	<b><i>Emberiza hortulana</i></b>	<b>Ortolan</b>	<b>r</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>p</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>B</b>
<b>A099</b>	<b><i>Falco subbuteo</i></b>	<b>Baumfalke</b>	<b>r</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>p</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>B</b>
A723	<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn	w	0	2500	i	C	B	C	C
A723	<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn	c	0	2500	i	C	B	C	C
A689	<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher	c	0	1	i	C	B	C	C
A001	<i>Gavia stellata</i>	Sternaucher	c	0	1	i	C	B	C	C
<b>A233</b>	<b><i>Jynx torquilla</i></b>	<b>Wendehals</b>	<b>r</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>p</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>B</b>
<b>A338</b>	<b><i>Lanius collurio</i></b>	<b>Neuntöter</b>	<b>r</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>p</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>C</b>
<b>A653</b>	<b><i>Lanius excubitor</i></b>	<b>Raubwürger</b>	<b>r</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>p</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>B</b>
A184	<i>Larus argentatus</i>	Sturmmöwe	c	251	500	i	C	B	C	C
A184	<i>Larus argentatus</i>	Sturmmöwe	w	251	500	i	C	B	C	C
A459	<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe	c	251	500	i	C	B	C	C
A459	<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe	w	251	500	i	C	B	C	C
A182	<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	c	0	500	i	C	B	C	C
A182	<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	w	0	50	i	C	B	C	C
A604	<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeer- möwe	c	10	10	i	C	B	C	C
A177	<i>Larus minutus</i>	Zwergmöwe	c	1	5	i	C	B	C	C
A179	<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	w	1500	1500	i	C	B	C	C
A179	<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	c	3000	3000	i	C	B	C	C
<b>A246</b>	<b><i>Lullula arborea</i></b>	<b>Heidelerche</b>	<b>r</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>p</b>	<b>C</b>	-	<b>C</b>	-
<b>A612</b>	<b><i>Luscinia svecica</i></b>	<b>Blaukehlchen</b>	<b>r</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>p</b>	<b>C</b>	-	<b>C</b>	-
A685	<i>Melanitta fusca</i>	Samtente	c	0	1	i	C	B	C	C
A706	<i>Melanitta nigra</i>	Trauerente	c	0	1	i	C	B	C	C
A068	<i>Mergus albellus</i>	Zwergsäger	c	11	50	i	C	B	C	C
A068	<i>Mergus albellus</i>	Zwergsäger	w	11	50	i	C	B	C	C
A654	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	w	101	250	i	C	B	C	C
A654	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	r	1	2	p	C	B	A	B
A654	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	c	101	250	i	C	B	C	C
A383	<i>Miliaria calandra</i>	Grauwammer	r	30	50	p	C	A	C	A
<b>A073</b>	<b><i>Milvus migrans</i></b>	<b>Schwarzmilan</b>	<b>r</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>p</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>B</b>
<b>A074</b>	<b><i>Milvus milvus</i></b>	<b>Rotmilan</b>	<b>r</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>p</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>B</b>
A058	<i>Netta rufina</i>	Kolbenente	c	1	5	i	C	B	C	C
<b>A277</b>	<b><i>Oenanthe oenanthe</i></b>	<b>Steinschmät- zer</b>	<b>r</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>p</b>	<b>C</b>	-	<b>C</b>	-
A094	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	r	1	1	p	C	B	B	B
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbus- sard	r	0	1	p	C	B	C	B
A683	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	w	11	50	i	C	B	C	C
A683	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	c	501	1000	i	C	B	C	C
A151	<i>Philomachus pugnax</i>		c	0	1	i	C	B	C	C
<b>A234</b>	<b><i>Picus canus</i></b>	<b>Grauspecht</b>	<b>r</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>p</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>B</b>
A140	<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfei- fer	c	0	1	i	C	B	C	C
A642	<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher	c	0	1	i	C	B	C	C

Art			Population im Gebiet			Beurteilung des Gebietes				
EU-Code	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Typ	Größe		Einheit	P	E	I	G
				Min	Max					
A691	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	w	6	10	i	C	B	C	C
A691	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	c	11	50	i	C	B	C	C
A275	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	r	6	6	p	C	B	C	B
A195	<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe	c	0	1	i	C	B	C	C
A190	<i>Sterna caspia</i>	Raubseeschwalbe	c	0	1	i	C	B	C	C
A193	<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeeschwalbe	r	1	1	p	C	B	C	B
<b>A307</b>	<b><i>Sylvia nisoria</i></b>	<b>Sperbergrasmücke</b>	<b>r</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>p</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>B</b>
A690	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	c	51	100	i	C	B	C	C
A690	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	w	51	100	i	C	B	C	C
A166	<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	c	0	1	i	C	B	C	C
A142	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	r	0	0	p	C	-	C	-
<b>A142</b>	<b><i>Vanellus vanellus</i></b>	<b>Kiebitz</b>	<b>c</b>	<b>501</b>	<b>1000</b>	<b>i</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>C</b>

Erläuterung zur Tabelle:

- fett – als Erhaltungsziel benannte Arten gem. /6/
- Typ: p = sesshaft, ziehende Arten: r = Fortpflanzung, w = überwintend, c = Sammlung
- Populationsgröße: p = Anzahl in Paaren; i = Einzeltier
- Gebietsbeurteil: P...Population, E...Erhaltungszustand, I...Isolierung, G...Gesamt  
– A sehr gut, B hoch, C mittel bis schlecht

Neben den in Tabelle 10 genannten Arten sind ferner gem. /6/ der Steinkauz (*Athene noctua*) und das Rebhuhn (*Perdix perdix*) als fakultativ wichtig zu betrachten.

## 4 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

### 4.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Zentrales Ziel der geplanten Abfallverwertung ist ein wirtschaftlich und energetisch optimiertes Anlagenkonzept, um durch bestmögliche Nutzung unvermeidbarer Abwärme einen maßgeblichen Beitrag zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Fernwärmeproduktion für das Zentrale Fernheiznetz (ZFHN) Dresden zu leisten. Weiterhin wird mit dem Projekt RING30 eine Diversifizierung des Anlagenparks angestrebt, um die Versorgungssicherheit und den Aufbau von langfristig verfügbaren Entsorgungskapazitäten unter dem Dach der Technischen Werke Dresden GmbH (TWD) zu gewährleisten.

#### Anlieferung und Sperrmüllvorbehandlung

Die Anlieferung und Lagerung der Restabfälle, des Sperrmülls und der Ersatzbrennstoffe finden gemäß den Anforderungen aus § 3 der 17. BImSchV statt.

Die Restabfälle und der Sperrmüll werden zum einen mit Sammelfahrzeugen aus der kommunalen Sammlung, zum anderen in geschlossenen LKW angeliefert. Auch die Anlieferung der Ersatzbrennstoffe erfolgt in geschlossenen LKW. Bei den zu verwertenden Abfällen handelt es sich zum überwiegenden Teil um Restabfälle aus der kommunalen Sammlung der Stadt Dresden.

Nach der Anlieferung und der Verwiegung an der Eingangswaage werden der Restabfall, der Sperrmüll und der externe Ersatzbrennstoff im jeweiligen Abkippbunker abgekippt. Die Zwischenlagerung der Restabfälle und des externen Ersatzbrennstoffs erfolgt im Stapelbunker für Brennstoff, der als sogenannter Tiefbunker ausgeführt ist und über eine ausreichende Speicherkapazität verfügt, sodass Anlieferpausen (z.B. an Feiertagen) oder Anlagenstillstände problemlos überbrückt werden können.

Im Stapelbunker für Brennstoff werden die drei Fraktionen gemischt und anschließend der Verbrennung zugeführt.

Für die Anlieferung des Sperrmülls sind im Gebäudeteil Bunker Zerkleinerungs- und Sortieraggregate vorgesehen. Der Sperrmüll wird sowohl vor als auch nach der Zerkleinerung im Bunker zwischengelagert.

#### *Ersatzbrennstoff-Kraftwerk*

Für den Normalbetrieb im Auslegungspunkt der Anlage ist eine Feuerungswärmeleistung von 54 MW geplant.

Die Verbrennung erfolgt in einer Feuerung, die auf Basis der 17. BImSchV ausgelegt wird:

- Verbrennungstemperatur > 850° C
- Verweilzeit nach letzter Verbrennungsluftaufgabe > 2 s.

Die bei der Verbrennung freigesetzte thermische Energie wird im Dampferzeuger zu Hochdruck-Dampf umgesetzt, der in einer Dampfturbine mit Generator zur Stromerzeugung im Kraft-Wärme-Kopplungsmodus genutzt wird. Der Turbine ist ein luftgekühlter Kondensator (LuKo) nachgeschaltet. Eine Teilmenge des Dampfes wird für die Deckung prozessinterner Dampfbedarfe eingesetzt.

Der Hauptteil des Dampfes wird für die Bereitstellung von Wärmeenergie an das vorhandene Fernwärmenetz genutzt. Zum Anschluss für die von der Anlage gelieferte Fernwärme wird auf der Vorhabenfläche eine Anschlussleitung bis zum Anschlusspunkt des vorhandenen Fernwärmenetzes errichtet.

Die Zünd- und Stützfeuerung wird entsprechend der 17. BImSchV mit Heizöl erfolgen.

Das bei der Verbrennung entstehende Rauchgas wird gemäß der 17. BImSchV in einem mehrstufigen Verfahren nach dem Stand der Technik gereinigt.

Die abgekühlten gereinigten Abgase werden mittels eines Saugzuggebläses über den Schornstein in die Atmosphäre abgegeben.

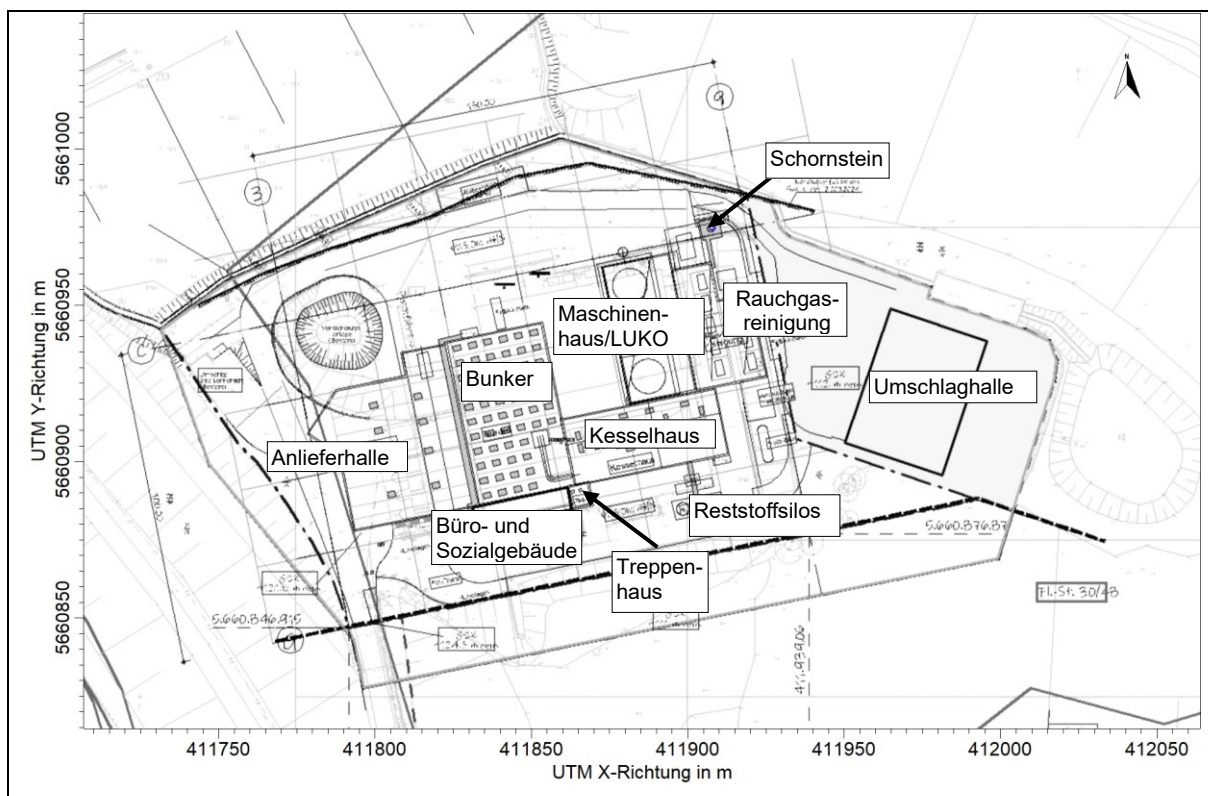
Als Rückstände fallen Rostasche, Flugasche sowie die aus der Rauchgasreinigung herrührenden Reaktionsprodukte an. Sie werden einer externen Wiederverwertung bzw. schadlosen Entsorgung zugeführt.

Die anfallende Rostasche wird in einem geschlossenen Rostaschebunker zwischengelagert. Flugasche und Rauchgasreinigungsrückstände werden mit Förderaggregaten transportiert und in separate Silos gefördert.

Zum Abtransport werden Flugasche und Rauchgasreinigungsrückstände aus den Silos abgezogen und in Silo-LKW verladen. Die Rostasche wird i.d.R. mit Muldenkipperfahrzeugen abgefahren.

Die Wiederverwertung, ggf. erforderliche Aufbereitung bzw. Entsorgung der Rückstände werden von externen Entsorgungsunternehmen durchgeführt.

Die Lage der baulichen Anlagen und Einrichtungen ist der nachfolgenden Abbildung 1 zu entnehmen.



**Abbildung 1: Anordnung der baulichen Anlagen des EBS-HKW**

### Nebenanlagen

Zur Versorgung der Anlage sind folgende Nebenanlagen vorgesehen:

- Betriebsmittellagerung und -bereitstellung
- Kühlwassersystem

- Druckluftherzeugung zur Versorgung der Rauchgasreinigung und Feuerung sowie weiterer Anlagenteile
- Wasseraufbereitung zur Versorgung des Wasser-Dampf-Kreislaufes mit Deionat
- Netzersatzaggregat.

#### *Umschlag und Lagerung von Wertstoffen und Abfällen*

Die bestehende Umschlaghalle am Standort wird bis zur Inbetriebnahme des EBS-HKW wie bisher genehmigt weiterbetrieben und anschließend in das Anlagenkonzept integriert.

In der Umschlaghalle werden die Restabfälle gesammelt, zwischengelagert und umgeladen, bevor diese zur weiteren Behandlung oder Entsorgung abtransportiert werden.

Die Umschlaghalle wird zukünftig sowohl für den Umschlag von Siedlungsabfällen aus dem Dresdener Stadtgebiet als auch als Lagerhalle für Wertstoffe (Fe-Metalle aus der Sperrmüllvorbehandlung), bei Bedarf auch über einen Zeitraum von länger als einem Jahr, für nicht gefährliche Abfälle (Restabfall, EBS (balliert), Rostasche) und für nach der Sicht- bzw. Radioaktivitätskontrolle ausgeschleuste, gefährliche Abfälle, bis zu deren externer Entsorgung genutzt.

Im chemischen Luftwäscher der Abluftreinigung in der Umschlaghalle kommt konzentrierte Schwefelsäure zum Einsatz. Die Abluft wird nach dem Luftwäscher über einen 3-Kammer-Biofilter in die Umgebung geleitet.

## **4.2 Vorbelastungen am Standort**

Der Standort der geplanten Anlagen ist durch die Biologisch-Mechanische Aufbereitungsanlage (BMA) bereits eine abfallrechtlich gewidmete Fläche. Diese Anlage wurde 2001 in Betrieb genommen und bis 2021 betrieben. Ein Weiterbetrieb der BMA ist nicht vorgesehen. Der Rückbau der Gebäude ist in 2025 vor Errichtung des hier beantragten Vorhabens geplant. Die Umschlaganlage wird gegenwärtig genutzt.

In den Randbereichen besteht eine geringe Nutzungsintensität der Vorhabenfläche. Ein Vorkommen von Zauneidechse, Avifauna und Fledermäuse wurde nachgewiesen.

Die derzeitige Nutzung kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.



Abbildung 2: Blick auf bestehende Anlage in Richtung Norden, Stand 06/2024 (Kartendaten: © HERE.com)

### 4.3 Relevante Wirkfaktoren

Gemäß Fachinformationssystem des BfN /1/ zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) sind die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Wirkfaktoren relevant. Alle aufgeführten Wirkfaktoren und deren Relevanzeinstufung wurden gutachterlich geprüft und ggf. projektspezifisch angepasst. Dabei wird die Relevanz des jeweiligen Wirkfaktors wie folgt eingestuft:

- 0 (i.d.R.) nicht relevant
- 1 gegebenenfalls relevant
- 2 regelmäßig relevant

Tabelle 11: Wirkfaktoren des Vorhabens gem. /1/

Wirkfaktoren	Relevanz BfN zur FFH-VP /1/	Relevanz
<b>1 Direkter Flächenentzug</b>		
1-1 Überbauung / Versiegelung	2	0
<b>2 Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</b>		
2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	2	0
2-2 Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik	1	0
2-3 Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	0	0

Wirkfaktoren	Relevanz BfN zur FFH-VP /1/	Relevanz
2-4 Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	0	0
2-5 (Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	0	0
<b>3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren</b>		
3-1 Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	2	0
3-2 Veränderung der morphologischen Verhältnisse	1	0
3-3 Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse	1	0
3-4 Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	1	0
3-5 Veränderung der Temperaturverhältnisse	1	0
3-6 Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	1	0
<b>4 Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</b>		
4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	1	0
4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	1	0
4-3 Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	1	0
<b>5 Nichtstoffliche Einwirkungen</b>		
5-1 Akustische Reize (Schall)	2	2
5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	2	0
5-3 Licht	2	0
5-4 Erschütterungen / Vibrationen - baubedingt	1	0
5-5 Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)- baubedingt	1	0
<b>6 Stoffliche Einwirkungen</b>		
6-1 Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	2	2
6-2 Organische Verbindungen	1	0
6-3 Schwermetalle	2	2
6-4 Sonstige durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	2	2
6-5 Salz	1	0
6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente)	2	0
6-7 Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung)	1	0
6-8 Endokrin wirkende Stoffe	1	0
6-9 Sonstige Stoffe	0	0
<b>7 Strahlung</b>		
7-1 Nichtionisierende Strahlung / Elektromagnetische Felder	0	0
7-2 Ionisierende / Radioaktive Strahlung	0	0
<b>8 Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen</b>		
8-1 Management gebietsheimischer Arten	0	0
8-2 Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten	1	0
8-3 Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)	1	0
8-4 Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	0	0
<b>9 Sonstiges</b>		
9-1 Sonstiges	0	0

Für die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung tatsächlich relevante Wirkfaktoren des Vorhabens sind diese, welche direkte oder indirekte Wirkungen auf die NATURA 2000-Gebiete und ihre maßgeblichen Erhaltungsziele haben. Da die geplante Errichtung des EBS-HKW in einer Entfernung von mindestens 100 m (gemessen vom Rand des Anlagengeländes) zu den geprüften FFH-Gebieten erfolgt, können folgende Wirkfaktoren aufgrund ihrer geringen Reichweite und der Art des Vorhabens ausgeschlossen werden.

- Direkter Flächenentzug (Nr. 1) – Durch das Vorhaben erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NATURA 2000-Gebietes.
- Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung (Nr. 2) – Durch das Vorhaben erfolgt keine Veränderung der Nutzung oder der Habitatstruktur innerhalb eines NATURA 2000-Gebietes.
- Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust (Nr. 4) – Der Bau des EBS-HKW ist auf dem Gelände der bestehenden MBA geplant, es kommt nicht zu neuen Barrierewirkungen. Fallenwirkungen auf als Erhaltungsziele des FFH-Gebietes gelistete Arten sind aufgrund der Lage des Vorhabens ebenfalls auszuschließen.
- Nichtstoffliche Einwirkungen mit Ausnahme akustischer Reize (Schall) (Nr. 5) – Vom geplanten Vorhaben gehen keine nichtstofflichen Reize wie Tritt/Wellenschlag und Vibrationen aus. Aufgrund der Entfernung des Vorhabenstandortes und der bestehenden Gehölzflächen zwischen dem Vorhaben und dem FFH-Gebiet sind Beeinträchtigungen der NATURA 2000-Gebiete und ihrer Erhaltungsziele durch Licht und weitere optische Reizauslöser auszuschließen.
- Strahlung (Nr. 7) – Vom geplanten Vorhaben geht keine Strahlung aus.
- Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen (Nr. 8) – Eine gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen durch das Vorhaben findet nicht statt.
- Sonstige (Nr. 9) – Es kommt nicht zu sonstigen Beeinträchtigungen der NATURA 2000-Gebiete durch das Vorhaben.

Ausgehend von den in Tabelle 11 identifizierten Wirkfaktoren, die prinzipiell zu Betroffenheiten von Natura 2000-Gebieten führen könnten, sind aufgrund der Projektwirkungen folgende prognoserelevanten Wirkfaktoren zu untersuchen:

- Akustische Reize (Schall (Nr. 5.1))
- Stoffliche Einwirkungen (Nr. 6-1, Nr. 6-3 und Nr. 6-4.).

#### 4.3.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Zu den baubedingten Wirkfaktoren zählen alle auf die zeitlich begrenzte Baumaßnahme beschränkten Auswirkungen auf die NATURA 2000-Gebiete. Als baubedingte Wirkfaktoren sind im Rahmen des geplanten Vorhabens folgende Faktoren prüfrelevant:

- Akustische Reize (Schall (Nr. 5-1))

### **Akustische Reize (Schall) (Nr. 5-1)**

Akustische Reize wie beispielsweise Baustellenlärm können bei Vögeln Schreck- und Störreaktionen hervorrufen, die zu Verhaltensänderungen wie der Unterbrechung der Nahrungsaufnahme oder Fluchtreaktionen führen. Dies kann die Energiebilanz der Tiere negativ beeinflussen, insbesondere während der Brutzeit, der Überwinterung oder des Vogelzugs, und somit negative Folgen für die Populationen haben /1/.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Bauzeitenregelung mit Beräumung des Baufeldes außerhalb der Brutzeit der Bodenbrüter (März bis September), um die Flächen für Bodenbrüter unattraktiv zu machen, dem Einsatz von Vergrämungsmaßnahmen zwischen Baufeldfreimachung und Umsetzung des Vorhabens sowie des Einsatzes der ökologischen Baubegleitung sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen. Der Abriss der bestehenden BMA erfolgt vor der Umsetzung des hier beantragten Vorhabens. Für die Errichtung des EBS-HKW wurden zur Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotsstatbeständen artenschutzrechtliche Maßnahmen festgelegt, wie die Bauzeitenregelung und die ökologische Baubegleitung, welche auch dem Schutz der charakteristischen Arten und Zielarten dienen.

Das nächstgelegene SPA liegt in einer Entfernung von 2,4 km, so dass erhebliche Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs I der EG Vogelschutzrichtlinie durch Baulärm sicher auszuschließen sind.

**Baubedingt sind keine relevanten Wirkungen auf Natura 2000-Gebiete zu erwarten.**

#### **4.3.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren**

Anlagenbedingte Wirkfaktoren mit Auswirkungen auf die NATURA 2000-Gebiete, die dauerhaft durch die Anlage stattfinden sind aufgrund der bestehenden vergleichbaren Nutzung nicht abzuleiten.

**Anlagebedingt sind keine relevanten Wirkungen auf Natura 2000-Gebiete zu erwarten.**

#### **4.3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren**

Unter betriebsbedingte Auswirkungen fallen die Veränderungen in Natur und Landschaft, die durch den „Betrieb“ eines Vorhabens verursacht werden. Im Rahmen des geplanten Betriebs sind folgende betriebsbedingten Wirkfaktoren prüfrelevant:

- Akustische Reize (Schall (Nr. 5-1))
- Stoffliche Einwirkungen (Nr. 6) durch
  - Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag (Nr. 6.1)
  - Schwermetalle (Nr. 6.2)
  - Sonstige durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe (Nr. 6.4)

#### 4.3.3.1 Akustische Reize (Schall (Nr. 5-1))

Akustische Reize wie beispielsweise betriebsbedingte, menschenbedingte und verkehrsbedingte Geräusche können bei Vögeln Schreck- und Störreaktionen hervorrufen, die zu Verhaltensänderungen wie der Unterbrechung der Nahrungsaufnahme oder Fluchtreaktionen führen. Dies kann die Energiebilanz der Tiere negativ beeinflussen, insbesondere während der Brutzeit, der Überwinterung oder des Vogelzugs, und somit negative Folgen für die Populationen haben /1/. Zur Beurteilung der Lärmbelastung werden die Werte 47 dB(A)<sub>nachts</sub> und 52 dB(A)<sub>tags</sub> als Untergrenze für sehr störungsanfällige Brutvogelarten (vgl. Garniel & Mierwald 2010 /20/) herangezogen.

Für das Vorhaben wurde eine Schallimmissionsprognose nach TA Lärm erstellt. In der nachfolgenden Abbildung wird ersichtlich, dass sich die Natura 2000-Gebiete außerhalb des Wirkraums der kritischen Schallpegel von 52 db(A) im Tagzeitraum (grün) sowie 47 db(A) im Nachtzeitraumzeitraum befinden. Beeinträchtigungen der Arten nach Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie und charakteristischen Arten der FFH-Gebiete sind demnach auszuschließen.

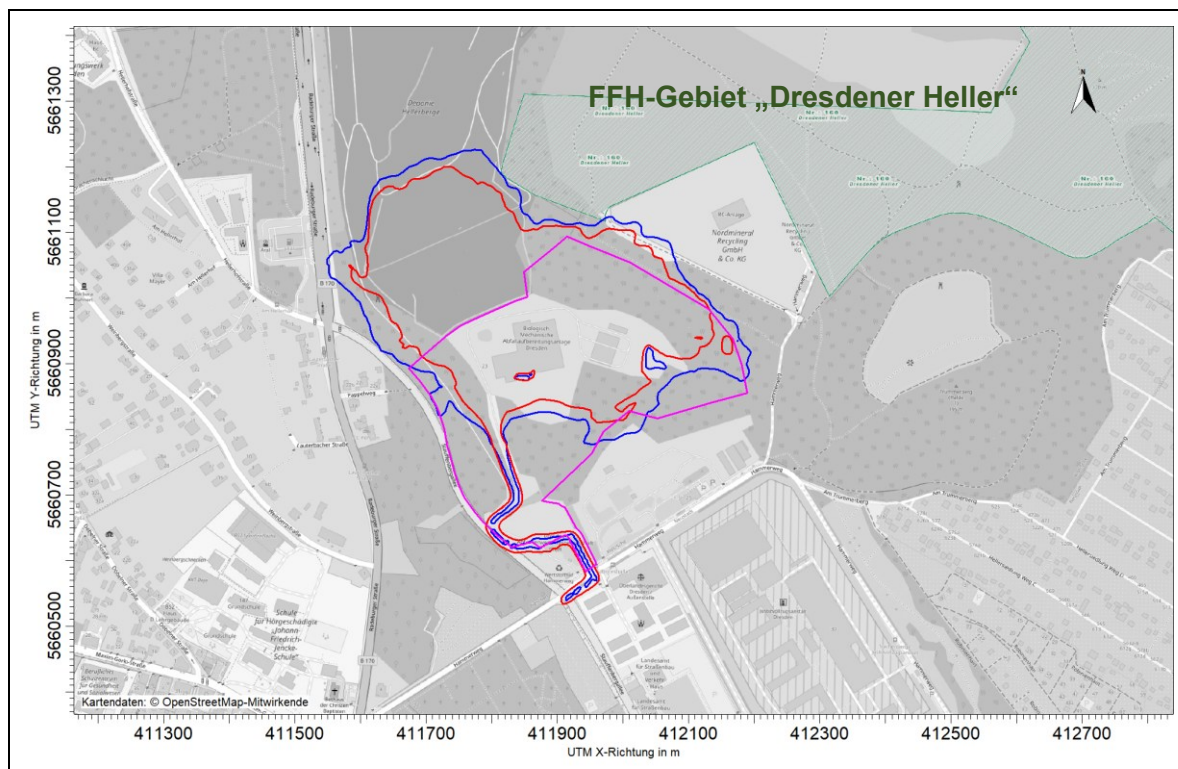


Abbildung 3: Darstellung der 52 db(A) Isolinie im Tagzeitraum (rot), sowie 47 db(A) Isolinie im Nachtzeitraumzeitraum (blau) /27/ und Betriebsgelände (magenta)

#### 4.3.3.2 Stoffliche Einwirkungen – Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag (Nr. 6-1)

Vom Vorhaben gehen stoffliche Einwirkungen durch eutrophierende und versauernde Schadstoffeinträge aus den Emissionen mit Wirkungen auf Pflanzen und Tiere aus. Konkret

enthalten die Rauchgase der Verbrennungsanlage Stickstoffoxide (Stickstoffmonoxid – NO und Stickstoffdioxid – NO<sub>2</sub>) und Schwefeldioxid aus dem Brennstoff sowie Ammoniak aus der Rauchgasreinigung (Ammoniakschlupf). Diese Stoffeinträge können sowohl in empfindlichen aquatischen als auch in terrestrischen Ökosystemen temporär oder dauerhaft zu negativen Veränderungen führen und damit zu Beeinträchtigungen der abiotischen Standortfaktoren.

### Beurteilungskriterien für die Stickstoffdeposition und den Säureeintrag

Die Zusatzbelastung für Stickstoff- und Säureinträge wird nach den nachfolgend aufgeführten drei Kriterien bewertet. Wird eines dieser Kriterien eingehalten, ist der vorhabenbedingte Eintrag unerheblich /23/.

#### *Kriterium 1: Abschneidewert/ Abgrenzung des Einwirkbereiches*

Für die Abgrenzung des Einwirkbereichs für die Prüfung gemäß § 34 BNatSchG werden die Vorgaben nach Anhang 8 der TA Luft 2021 verwendet. Unterschreitet die Zusatzbelastung die hier genannte Festlegung zur Ermittlung des Einwirkbereiches für die Stickstoffdeposition von 0,3 kg N/(ha\*a) und den Säureeintrag von 0,04 keq/(ha\*a) kann davon ausgegangen werden, dass Beeinträchtigungen unabhängig von der Lebensraumtyp- und standortspezifischen Empfindlichkeit des zu beurteilenden Lebensraumtyps ausgeschlossen sind.

#### *Kriterium 2: Critical Load*

Für den Säureeintrag und die Stickstoffdeposition werden in der TA Luft keine Beurteilungswerte festgelegt. Die Beurteilungswerte sind auf Basis empirischer Critical Loads (Belastungsgrenze) des Biotoptyps, unter Berücksichtigung der Empfindlichkeit des Einzelbiotops gegenüber eutrophierenden und versauernden Schadstoffeinträgen, abzuleiten. Da die Empfindlichkeit des Biotops jeweils sowohl von der Vegetation als auch von der Bodenform und vom Bodenwasserhaushalt abhängt, sind für jeden Ausprägungstyp des Biotops gesonderte Critical Loads zu berechnen.

Unterschreitet die Gesamtbelastung aus Hintergrunddeposition, vorhabenaher Vorbelastung, Zusatzdeposition aus anderen Plänen und Projekten und vorhabenbedingte Zusatzdeposition den ermittelten Critical Load, besteht kein Risiko für das betrachtete Ökosystem.<sup>1</sup>

#### *Kriterium 3: Bagatellschwelle*

Per Definition bezeichnet der Critical Load die Menge an Fremdstoffeintrag in ein Ökosystem, bei deren Einhaltung bzw. Unterschreitung ein Schaden im Ökosystem mit

<sup>1</sup> vgl. BVerwG, Urteil vom 23. April 2014 - 9 A 25.12 - BVerwGE 149, 289 Rn. 34 ff., Urteil vom 15.5.2019 - Az BVerwG 7 C 27.17- juris-Rn 32) Billigung gefunden.

Sicherheit ausgeschlossen werden kann („Null-Effekt-Grenze“). Bei seiner Überschreitung steigt das Risiko eines Schadens mehr oder weniger langsam an. Ab welcher Überschreitungsrate tatsächlich mit einem Schadenseintritt oder gar mit einem erheblichen Schaden zu rechnen ist, ist derzeit nicht vorhersagbar. Zwischen Critical Load und dem Eintreten erheblicher Auswirkungen besteht ein mehr oder weniger großer Pufferbereich. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine Bagatellschwelle von 3% des Critical Loads angemessen vorsorglich. Wird die Bagatellschwelle durch die kumulierte Zusatzbelastung unterschritten, ist von einer Unerheblichkeit der Zusatzdeposition auszugehen.<sup>2</sup>

### Ergebnisse der Ausbreitungsrechnung

Für die Bewertung der Stickstoff- und Säureeinträge durch Deposition und der Stoffeinträge in die Luft wurde die Gesamtzusatzbelastung nach TA Luft bestimmt. Neben der TA Luft wird auch auf VDI-Richtlinien Bezug genommen, beispielsweise für die Festlegung von Depositionsgeschwindigkeiten nach Richtlinie VDI 3782 Blatt 5. /23/

Der Depositionseintrag in Boden und Vegetation kann durch trockene und durch nasse Deposition erfolgen. Trockene Deposition bezeichnet die Ablagerung eines luftgetragenen Stoffs an Oberflächen durch Anhaften oder zufällige Berührung. Nasse Deposition bezeichnet den Depositionseintrag eines Stoffs durch Niederschlag (Auswaschung).

Die methodische Vorgehensweise und Ermittlung der Zusatzbelastung ist in Unterlage /23/ erläutert.

In den folgenden Abbildungen sind die Ergebnisse für die Bewertung des Schutzziels Vegetation und Ökosysteme dargestellt.

<sup>2</sup> BVerwG, Urteil vom 23. April 2014 - 9 A 25.12 - BVerwGE 149, 289 Rn. 34 ff., Urteil vom 15.5.2019 - Az BVerwG 7 C 27.17- juris-Rn 32ff

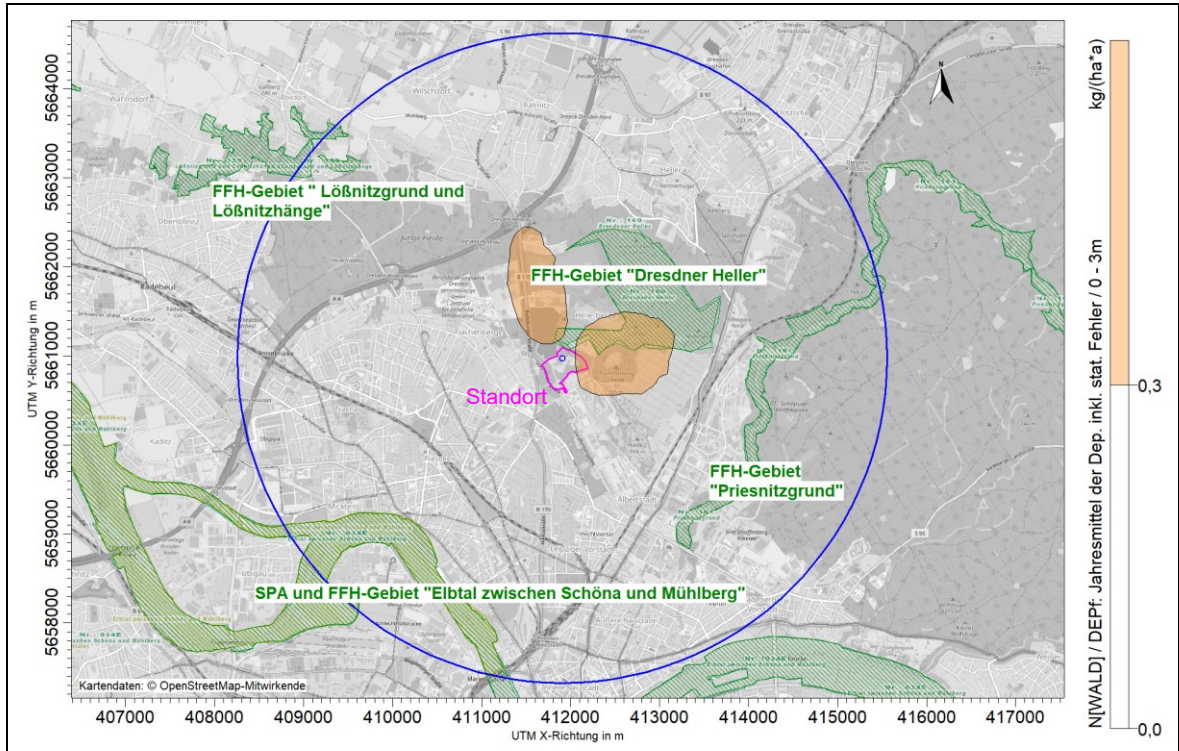


Abbildung 4: Stickstoffdeposition des Vorhabens mit Depositionsgeschwindigkeit Wald, Abschneidewert: 0,3 kg/(ha\*a) und FFH-Gebieten

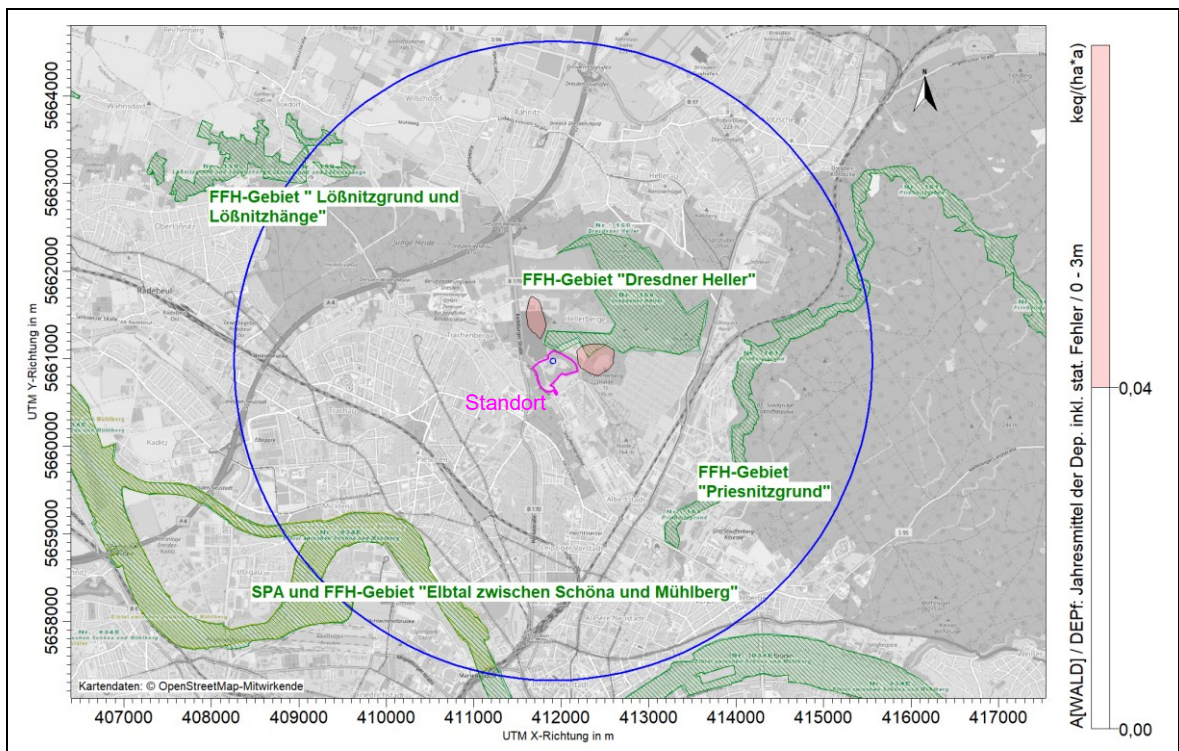


Abbildung 5: Säureeintrag des Vorhabens, Depositionsgeschwindigkeit Wald, Abschneidewert: 0,04 keq/(ha\*a)

Im Ergebnis der Berechnungen ist festzustellen, dass der Einwirkbereich nach Anhang 8 TA Luft mit Zusatzbelastungen von  $> 0,3 \text{ kg N}/(\text{ha}\cdot\text{a})$  und  $> 0,04 \text{ keq}/(\text{ha}\cdot\text{a})$  keine Flächen der Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Prießnitzgrund“ (DE 4848-304)
- FFH-Gebiet „Lößnitzgrund und Lößnitzhänge“ (DE 4847-304)
- FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (DE 4545-301) und das sich überlagernde gleichnamige SPA (DE 4545-452)

betrifft. Für diese Gebiete kann davon ausgegangen werden, dass Beeinträchtigungen unabhängig von der Lebensraumtyp- und standortspezifischen Empfindlichkeit des zu beurteilenden Lebensraumtyps nicht eintreten (Kriterium 1).

Erhebliche Auswirkungen durch Stoffeinträge sind damit ausgeschlossen.

Für das FFH-Gebiet „Dresdener Heller“ (DE 4848-303) ist eine vertiefte Betrachtung der Stickstoff- und Säureinträge erforderlich. Die Bewertung ist dem Kap. 5.1 zu entnehmen. Der Einwirkbereich nach Anhang 8 TA Luft von  $0,3 \text{ kg N}/(\text{ha}\cdot\text{a})$  und  $0,04 \text{ keq}/(\text{ha}\cdot\text{a})$  betrifft eine Fläche östlich der Anlage innerhalb des FFH-Gebietes.

#### Stoffeinträge in Natura 2000-Gebiete

Für Stoffeinträge über den Luftpfad (Schwefeldioxid, Stickoxide und Schwermetalle) werden mit Ausnahme von Thallium und Dioxinen/Furane die Irrelevanzwerte im gesamten Rechengebiet und damit auch im Bereich von Natura 2000-Gebieten unterschritten (s. hierzu auch Kap. 6.1 in /23/). Für Thallium und Dioxine/Furane konnte nachgewiesen werden, dass die Gesamtbelastung aus gemessener Vorbelastung und der aus dem geplanten Betrieb resultierenden Zusatzbelastung die Beurteilungswerte zur Umweltvorsorge sicher unterschreitet. Eine weitere Betrachtung ist daher nicht erforderlich, da aufgrund der geringen Belastung durch die Anlage eine Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten ausgeschlossen ist.

#### 4.3.3.3 Stoffliche Einwirkungen – Schwermetalle und Luftschadstoffe (Nr. 6.3 und Nr. 6.4)

Der Eintrag von Schwermetallen und toxischen Stoffen kann sich im Boden und Wasser akkumulieren und spezifische Veränderungen der Vegetation und des charakteristischen und geschützten Artenbestandes hervorrufen. Als Bewertungsmaßstab können hier die Depositionswerte zur Vorsorge herangezogen werden. Als vorhabenbezogene Abschneidewelle kann von 1% des Beurteilungswertes für die Erheblichkeit ausgegangen werden. /36/.

Bei Überschreitung des konservativen Abschneidewertes ist die Gesamtbelastung zu bestimmen und mit dem Beurteilungswert zu vergleichen. Bei Unterschreitung des Beurteilungswertes wird angenommen, dass die Bedingungen für einen günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Gebiete bzw. für das Erreichen der definierten Erhaltungsziele gegeben sind.

Die Ergebnisse werden in Tabelle 12 zusammengefasst.

Basis der Berechnungen sind die Ergebnisse der Immissionsprognose /23/ für den geplanten Betrieb.

Die Auswertung erfolgt konservativ für den Aufpunkt mit maximaler vorhabenbezogener Zusatzbelastung in Natura 2000-Gebieten im Beurteilungsgebiet nach TA Luft. Dieser Aufpunkt mit maximaler Zusatzbelastung (entspricht der Gesamtzusatzbelastung nach TA Luft) ist der nachfolgenden Abbildung 6 zu entnehmen.

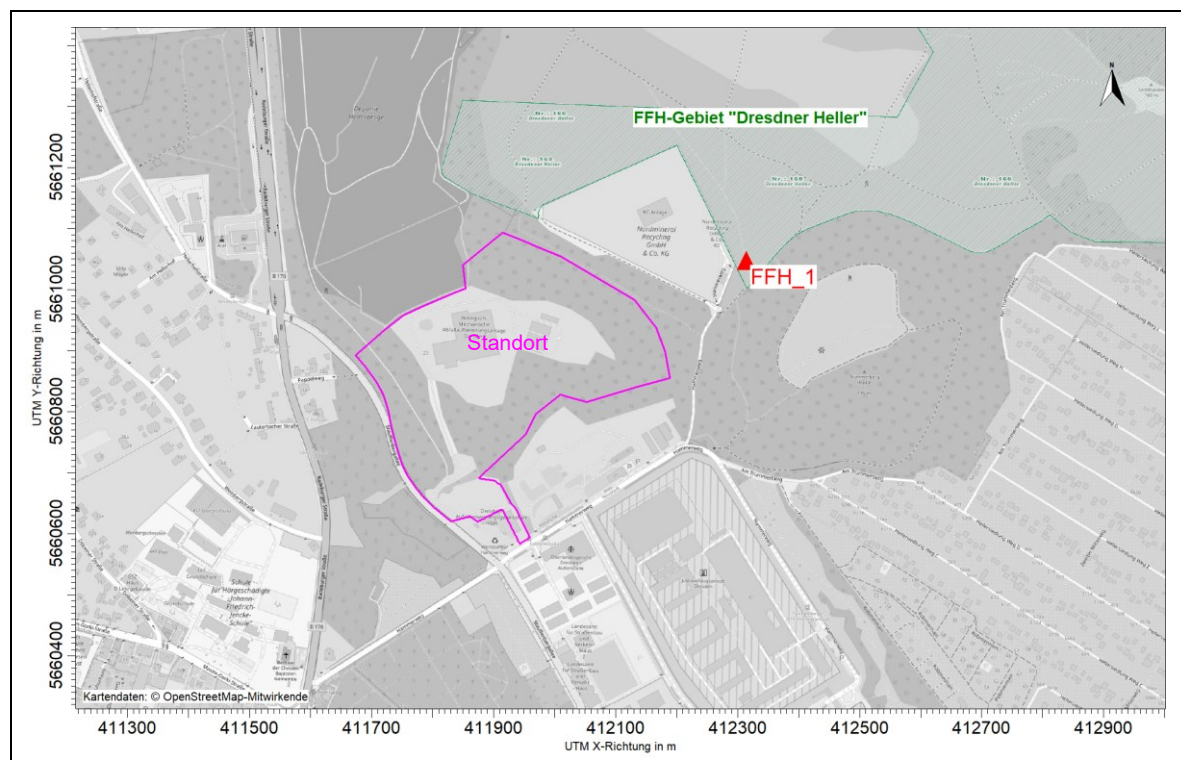


Abbildung 6: Lage des Analysepunktes im nächstgelegenen FFH-Gebiet mit maximaler vorhabenbedingter Zusatzbelastung (Deposition)

**Tabelle 12: Zusatzbelastung für den BUP FFH\_1 /23/**

Stoff	Einheit	Zusatzbelastung	% v. BW	Irrelevanz*	Beurteilungswert
HF	µg/m <sup>3</sup>	0,009	-	0,04	0,3
<i>Staubinhaltsstoffe im Staubniederschlag</i>					
<b>Hg</b>	<b>µg/(m<sup>2</sup> d)</b>	<b>0,03</b>	<b>3,2%</b>	<b>0,05</b>	<b>1</b>
<b>Cd</b>	<b>µg/(m<sup>2</sup> d)</b>	<b>0,05</b>	<b>2,7%</b>	<b>0,10</b>	<b>2</b>
<b>TI</b>	<b>µg/(m<sup>2</sup> d)</b>	<b>0,12</b>	<b>6,2%</b>	<b>0,10</b>	<b>2</b>
Sb	µg/(m <sup>2</sup> d)	0,06	0,6%	--	--
As	µg/(m <sup>2</sup> d)	0,03	0,7%	0,20	4
Pb	µg/(m <sup>2</sup> d)	0,86	0,9%	5,00	100
Cr	µg/(m <sup>2</sup> d)	0,09	0,2%	2,05	41
Co	µg/(m <sup>2</sup> d)	0,30	0,4%	4,00	80
<b>Cu</b>	<b>µg/(m<sup>2</sup> d)</b>	<b>0,86</b>	<b>1,1%</b>	<b>4,10</b>	<b>82</b>
Mn	µg/(m <sup>2</sup> d)	0,43	--	--	--
Ni	µg/(m <sup>2</sup> d)	0,09	0,6%	0,75	15
V	µg/(m <sup>2</sup> d)	0,09	0,0%	20,50	410
Sn	µg/(m <sup>2</sup> d)	0,09	0,1%	3,75	75
<b>BAP</b>	<b>µg/(m<sup>2</sup> d)</b>	<b>0,01</b>	<b>1,4%</b>	<b>0,03</b>	<b>0,5</b>
<b>PCDD/F+PCB (WHO 05-TE)</b>	<b>pg/(m<sup>2</sup> d)</b>	<b>0,69</b>	<b>7,7%</b>	<b>0,45</b>	<b>9</b>

\*Irrelevanz TA Luft bzw. in Anlehnung an TA Luft /23/; **FETT**: Überschreitung des 1 % Kriteriums des Beurteilungswertes

Für die Stoffe mit Überschreitung des 1 %-Kriteriums erfolgt eine Bestimmung der Gesamtbelastung in der nachfolgenden Tabelle unter Berücksichtigung der gemessenen Vorbelastung /30/ und der Vergleich mit dem jeweiligen Beurteilungswert.

**Tabelle 13: Gesamtbelastung für den BUP FFH\_1 /23/**

Stoff	Einheit	Zusatzbelastung	Vorbelastung	Gesamtbelastung	Beurteilungswert
Hg	µg/(m <sup>2</sup> d)	0,03	0,06	0,09	1
Cd	µg/(m <sup>2</sup> d)	0,05	0,1	0,15	2
TI	µg/(m <sup>2</sup> d)	0,12	0,03	0,15	2
Cu	µg/(m <sup>2</sup> d)	0,86	4,7	5,56	82
BAP	µg/(m <sup>2</sup> d)	0,01	0,02	0,03	0,5
PCDD/F+PCB (WHO 05-TE)	pg/(m <sup>2</sup> d)	0,69	2,1	2,79	9

Für Stoffeinträge durch die Deposition werden die Beurteilungswerte für keinen Parameter überschritten. Beeinträchtigungen sind somit ausgeschlossen.

Beispielhaft für die Verteilung ist die grafische Verteilung der Zusatzbelastung für Quecksilber für die Immissionsbelastung, die aus dem Vorhaben resultiert (Zusatz- bzw. Gesamtzusatzbelastung) in Abbildung 7 dargestellt.

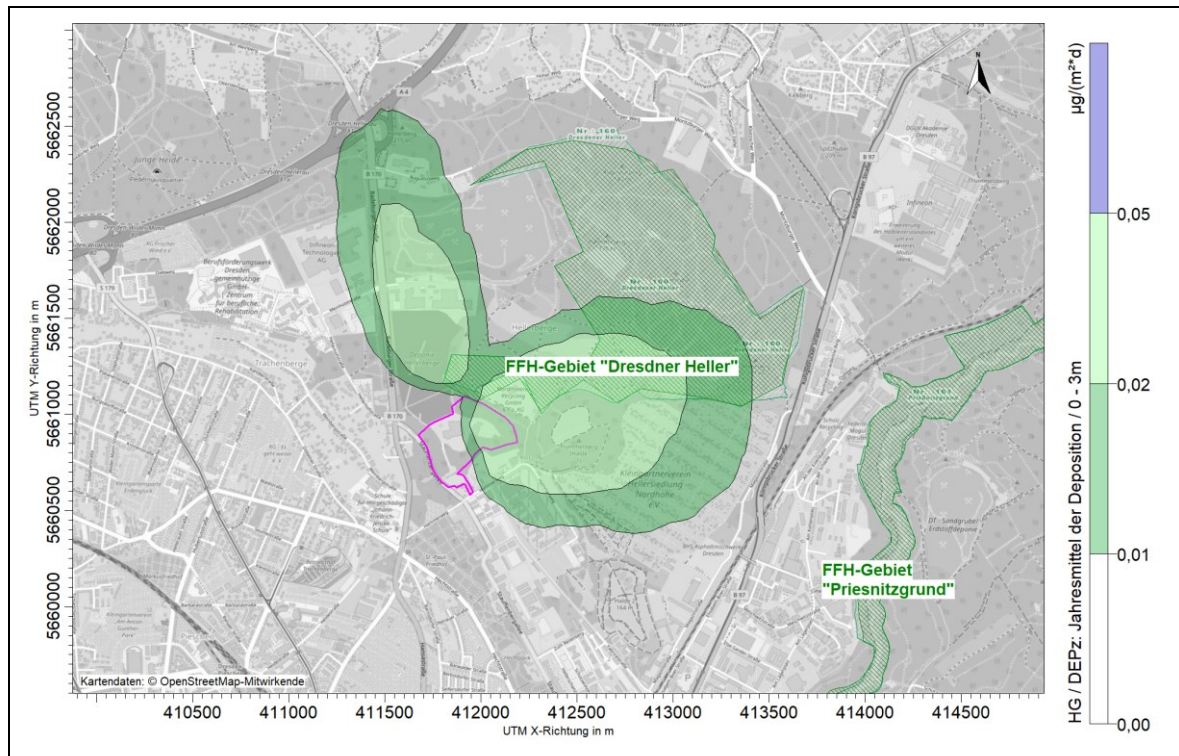


Abbildung 7: Quecksilber im Staubniederschlag in  $\mu\text{g}/(\text{m}^2\cdot\text{d})$

$0,01 \mu\text{g}/(\text{m}^2\cdot\text{d}) = 1 \%$  des Immissionswertes

$0,05 \mu\text{g}/(\text{m}^2\cdot\text{d}) = 5 \%$  des Immissionswertes (Irrelevanz)

### Fluorwasserstoff

Durch Immissionen von Luftschadstoffen können die Standorte der Lebensraumtypen zusätzlich beeinträchtigt werden. Beurteilungswerte zum Schutz der Vegetation und von Ökosystemen sind zusätzlich für Fluorwasserstoff (HF) inklusive gasförmiger anorganischer Fluorverbindungen (angegeben als Fluor) als mittlere jährliche Immissionskonzentrationen definiert. Die Ergebnisse für die Immissionskonzentrationen sind Tabelle 12 zu entnehmen. Der Schutz vor erheblichen Nachteilen durch Schädigung sehr empfindlicher Tiere, Pflanzen und Sachgüter ist gewährleistet, wenn für Fluorwasserstoff und gasförmige anorganische Fluorverbindungen, angegeben als Fluor, gemittelt über ein Jahr, ein Immissionswert von  $0,3 \mu\text{g}/\text{m}^3$  eingehalten wird. Unter Berücksichtigung der Vorbelastung /30/ von  $< 0,1 \mu\text{g}/\text{m}^3$  ergibt sich eine Gesamtbelastung von  $< 0,3 \mu\text{g}/\text{m}^3$ . Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.

## 5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der NATURA-2000 Gebiete

Der Bewertungsmaßstab für die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung orientiert sich an den für die Natura 2000-Gebiete festgelegten Erhaltungszielen und verfolgt damit primär eine gebietsbezogene Prüfung. Schutzziele sind die gemeldeten Arten nach Anhang II FFH-RL sowie die gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und charakteristischen Arten und deren Empfindlichkeit gegenüber den Wirkfaktoren. Hinsichtlich der Empfindlichkeit der Arten sind vorhandene Vorbelastungen in die Prognose einzubeziehen.

### 5.1 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes "Dresdener Heller"

Direkte Wirkungen des Vorhabens auf das FFH-Gebiet sind ausgeschlossen, da sämtliche bauliche Anlagen außerhalb der festgesetzten Schutzgebietsgrenzen und in ausreichender Entfernung zu dieser mit mehr als 100 m errichtet werden. Erhebliche Beeinträchtigungen können jedoch nicht nur durch das Vorhaben innerhalb eines FFH-Gebietes, sondern auch durch Wirkungen über Wirkpfade (wie Luft, Lärm oder Wasser) von außerhalb ausgelöst werden. Auch das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten kann dazu führen, dass die Erheblichkeitsschwelle überschritten wird.

Ein Vorhaben kann dem Schutzzweck eines Natura 2000-Gebietes also auch dann entgegenstehen, wenn es von außerhalb zu einer erheblichen Beeinträchtigung dessen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, also auf den geschützten Raum einwirken und Auswirkungen auf den Lebensraum im Gebiet als solches haben kann. Dies ist die Konsequenz des raum- bzw. gebietsbezogenen Schutzkonzeptes, wie es in Art. 6 Abs. 3 Satz 2 FFH-RL zum Ausdruck kommt. Es ist daher zu prüfen, ob das vorliegende Vorhaben eine solche Fernwirkung entfalten kann.

#### 5.1.1 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und ihrer charakteristischen Arten

Die vom Vorhaben ausgehenden stofflichen Einwirkungen durch eutrophierende und versauernde Schadstoffeinträge mit Wirkungen auf Pflanzen und Tiere betreffen Flächen im FFH-Gebiet. Daher wurden für diese Flächen im Einwirkungsbereich der Anlage auf Basis einer Biotopkartierung /22/ die gegenüber Stickstoff- und Säureeinträgen empfindlichen LRT und gesetzlich geschützter Biotope abgegrenzt.

Die Bewertung ist ausführlich in /23/ (einschließlich /26/) dargestellt. In den folgenden Tabellen ist die Prüfung der Erheblichkeit von eutrophierenden N-Einträgen (Tabelle 14 und Tabelle 15) und der versauernden S+N-Einträgen (Tabelle 14) für die innerhalb des FFH-Gebietes liegenden LRT und geschützten Biotope zusammenfassend aufgeführt.

Die Lage der bewertenden Aufpunkte ist in Anlage 2 dargestellt.

Der Vergleich der Critical Loads mit den zu erwartenden Gesamtdositionen im Planfall (gemessene Hintergrunddepositionen (Vorbelastung) + vorhabenbezogene Zusatzde-

positionen) zeigt, dass für alle LRT und geschützten Biotope im FFH-Gebiet die Critical Loads für die Stickstoffdeposition (N-DEP) eingehalten werden (vgl. Tabelle 15. Für den Säureeintrag wird bereits mit Ausnahme einer Biotopfläche (Bio11) der Abschneidewert unterschritten (vgl. Tabelle 14).

Zur Bewertung des Säureeintrags am Beurteilungspunkt Bio11 wurde ein Critical Load von 0,96 keq/(ha\*a) nach der Massen-Bilanz bestimmt. Unter Berücksichtigung der Vorbelastung von 0,23 keq/(ha\*a) ergibt sich eine Gesamtbelastung von 0,278 keq/(ha\*a). Der Critical Load für den Säureeintrag wird somit ebenfalls deutlich unterschritten.

Eine erhebliche Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen im Wirkraum des geplanten EBS-Heizkraftwerkes im FFH-Gebiet „Dresdner Heller“ kann im Planfall mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

**Eine Veränderung der Habitats kann nicht prognostiziert werden. Somit können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Dresdner Heller“ durch stoffliche Einwirkungen ausgeschlossen werden.**

**Tabelle 14: Prüfung der Erheblichkeit von eutrophierenden N-Einträgen und von Säure-einträgen /23/, /26/**

BUP-Nr.	Nutzungsart	Code/ Biotoptyp	Zusatzbelastung		Abschneidewert unter-schritten	
			N-DEP	S-DEP	N-DEP	S-DEP
			kg/(ha*a)	keq / (ha*a)	kg/(ha*a)	keq / (ha*a)
Bio5	W	Bodensaurer Eichen(misch)wald armer Sandböden	0,273	0,02	ja	ja
Bio11	W	Bodensaurer Eichen(misch)wald armer Sandböden	0,675	0,048	nein	nein
Bio13	G	Sonstiger Sand- und Silikatmagerasen	0,503	0,036	nein	ja
Bio24	G	Subkontinentaler Halbtrockenrasen	0,564	0,04	nein	ja
Bio26	G	Sonstiger Sand- und Silikatmagerasen	0,513	0,037	nein	ja
Bio42	G	Sonstiger Sand- und Silikatmagerasen	0,275	0,02	ja	ja
Bio43	G	Sonstiger Sand- und Silikatmagerasen	0,343	0,024	nein	ja
Bio46	G	Sonstiger Sand- und Silikatmagerasen	0,237	0,017	ja	ja
Bio68	W	Bodensaurer Eichen(misch)wald armer Sandboden	0,405	0,029	nein	ja
Bio72	G	Besenginsterheide	0,332	0,024	nein	ja
Bio73	G	Offene Binnendüne mit lückigen Grasfluren	0,312	0,022	nein	ja
Bio74	G	Trockene Sandheide	0,311	0,022	nein	ja
Bio75	G	Silbergrasrasen	0,358	0,026	nein	ja
Bio76	G	Submediterraner Halbtrockenrasen	0,345	0,025	nein	ja
Bio77	W	Bodensaurer Eichen(misch)wald armer Sandböden	0,429	0,031	nein	ja
Bio78	W	Bodensaurer Eichen(misch)wald armer Sandböden	0,487	0,035	nein	ja
Bio79	G	Offene Binnendüne mit lückigen Grasfluren	0,345	0,025	nein	ja
Bio82	G	Submediterraner Halbtrockenrasen	0,311	0,022	nein	ja
Bio84	G	Submediterraner Halbtrockenrasen	0,311	0,022	nein	ja
Bio86	G	Submediterraner Halbtrockenrasen	0,309	0,022	nein	ja
Bio91	G	Besenginsterheide	0,341	0,024	nein	ja
Bio96	G	Offene Binnendüne mit lückigen Grasfluren	0,282	0,017	ja	ja
Bio98	G	Besenginsterheide	0,353	0,025	nein	ja
Bio101	W	Bodensaurer Eichen(misch)wald armer Sandboden	0,488	0,035	nein	ja
Bio102	G	Subkontinentaler Halbtrockenrasen	0,403	0,029	nein	ja
Bio104	G	Subkontinentaler Halbtrockenrasen	0,378	0,027	nein	ja
Bio105	G	Submediterraner Halbtrockenrasen	0,312	0,027	nein	ja
Bio234	G	Subkontinentaler Halbtrockenrasen	0,488	0,035	nein	ja

Die nachfolgende Tabelle 15 gibt einen Überblick über das Ergebnis zu den o.g. Prüfkriterien 2 und 3 zur Bewertung der Stickstoffdeposition. Wenn eines der Prüfkriterien eingehalten wird, ist davon auszugehen, dass die vorhabenbedingte Zusatzbelastung keine erhebliche Beeinträchtigung hervorrufen kann. Konservativ wurden die Vorbelastungsdaten des UBA herangezogen, welche die Außerbetriebnahme der BMA nicht berücksichtigen und weit unter den Messdaten der durchgeführten Vorbelastungsmessung liegen. Konkret liegen die Messdaten der Vorbelastungsmessung /30/ bei max. 56 % der UBA-Daten.

**Tabelle 15: Bewertung der Erheblichkeit der Stickstoffeinträge an den Beurteilungspunkten (Grün: Unterschreitung des Prüfkriteriums) /23/, /26/**

BUP-Nr.	Code/Biotoptyp	UBA-Vorbelastungsdaten	Prüfkriterium 2		Prüfkriterium 3	
			Zusatzbelastung nach Landnutzung	Bagatellw. 3 % v. CL	Gesamtbelastung <sup>1</sup>	Critical Load
kg/(ha*a)						
Bio5	Bodensaurer Eichen(misch)-waldarmer Sandböden	13,05	0,273	0,435	13,3	14,5
Bio11	Bodensaurer Eichen(misch)-waldarmer Sandböden	13,05	0,675	0,435	13,7	14,5
Bio13	Sonstiger Sand- und Silikatmagerrasen	10	0,503	0,384	10,5	12,8
Bio24	Subkontinentaler Halbtrockenrasen	10	0,564	0,537	10,6	17,9
Bio26	Sonstiger Sand- und Silikatmagerrasen	10	0,513	0,384	10,5	12,8
Bio42	Sonstiger Sand- und Silikatmagerrasen	10,85	0,275	0,471	11,1	15,7
Bio43	Sonstiger Sand- und Silikatmagerrasen	10,85	0,343	0,471	11,2	15,7
Bio46	Sonstiger Sand- und Silikatmagerrasen	10,85	0,237	0,471	11,1	15,7
Bio68	Bodensaurer Eichen(misch)-waldarmer Sandböden	13,05	0,405	0,438	13,5	14,6
Bio72	Besenginsterheide	10	0,332	0,429	10,3	14,3
Bio73	Offene Binnendüne mit lückigen Grasfluren	10	0,312	0,387	10,3	12,9
Bio74	Trockene Sandheide	10	0,311	0,513	10,3	17,1
Bio75	Silbergrasrasen	10	0,358	0,513	10,4	17,1
Bio76	Submediterraner Halbtrockenrasen	10	0,345	0,387	10,3	12,9
Bio77	Bodensaurer Eichen(misch)-waldarmer Sandböden	13,05	0,429	0,438	13,5	14,6
Bio78	Bodensaurer Eichen(misch)-waldarmer Sandböden	13,05	0,487	0,438	13,5	14,6
Bio79	Offene Binnendüne mit lückigen Grasfluren	10	0,345	0,513	10,3	17,1
Bio82	Submediterraner Halbtrockenrasen	10,74	0,311	0,387	11	12,9
Bio84	Submediterraner Halbtrockenrasen	10,74	0,311	0,387	11	12,9
Bio86	Submediterraner Halbtrockenrasen	10	0,309	0,387	10,3	12,9
Bio91	Besenginsterheide	10,74	0,341	0,45	11,1	15
Bio96	Offene Binnendüne mit lückigen Grasfluren	10	0,282	0,387	10,3	12,9

BUP-Nr.	Code/Biototyp	UBA-Vorbelastungsdaten	Prüfkriterium 2		Prüfkriterium 3	
			Zusatzbelastung nach Landnutzung	Bagatellw. 3 % v. CL	Gesamtbelastung <sup>1</sup>	Critical Load
kg/(ha*a)						
Bio98	Besenginsterheide	10,74	0,353	0,45	11,1	15
Bio101	Bodensaurer Eichen(misch)waldarmer Sandboden	13,05	0,488	0,438	13,5	14,6
Bio102	Subkontinentaler Halbtrockenrasen	10	0,403	0,387	10,4	17,1
Bio104	Subkontinentaler Halbtrockenrasen	10	0,378	0,513	10,4	17,1
Bio105	Submediterraner Halbtrockenrasen	10	0,312	0,387	10,3	12,9
Bio234	Subkontinentaler Halbtrockenrasen	10	0,488	0,474	10,5	15,8

### 5.1.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Arten des Anhangs II der FFH-RL

Es konnten keine Vorhabenwirkungen ermittelt werden, die eine Betroffenheit innerhalb des FFH-Gebietes auslösen. Eine Betroffenheit von Arten des Anhangs II der FFH-RL kann demnach ausgeschlossen werden.

### 5.1.3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen weiterer Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Es sind keine Erhaltungsziele des FFH-Gebiets von den weitreichendsten Vorhabenwirkungen betroffen.

## 5.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Prießnitzgrund“

Der Bewertungsmaßstab der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung orientiert sich an den für das FFH-Gebiet „Prießnitzgrund“ festgelegten Erhaltungszielen. Damit erfolgt primär eine gebietsbezogene Prüfung. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen die vorkommenden Arten nach Anhang II der FFH-RL und die vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie deren charakteristischen Arten wie auch deren Empfindlichkeit gegenüber den Wirkfaktoren. Hinsichtlich der Empfindlichkeit der Arten werden vorhandene Vorbelastungen in die Prognose einbezogen.

### 5.2.1 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und ihrer charakteristischen Arten

Es sind keine Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL von den weitreichendsten Vorhabenwirkungen betroffen, da das projektbezogene Abschneidekriterium für Stickstoff- und Säureeinträge und die Irrelevanzwerte nach TA Luft für maßgebliche Stoffeinträge im

FFH-Gebiet nicht erreicht werden. Wirkungen auf charakteristische Arten können somit ebenfalls ausgeschlossen werden, da es zu keinen Habitatveränderungen kommt.

### **5.2.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Arten des Anhangs II der FFH-RL**

Es konnten keine Vorhabenwirkungen ermittelt werden, die eine Betroffenheit innerhalb des FFH-Gebietes auslösen. Eine Betroffenheit von Arten des Anhangs II der FFH-RL kann demnach ausgeschlossen werden.

### **5.2.3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen weiterer Erhaltungsziele des Schutzgebietes**

Es sind keine Erhaltungsziele des FFH-Gebietes von den weitreichendsten Vorhabenwirkungen betroffen.

## **5.3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Lößnitzgrund und Lößnitzhänge“**

Der Bewertungsmaßstab der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung orientiert sich an den für das FFH-Gebiet „Lößnitzgrund und Lößnitzhänge“ festgelegten Erhaltungszielen. Damit erfolgt primär eine gebietsbezogene Prüfung. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen die vorkommenden Arten nach Anhang II der FFH-RL und die vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie deren charakteristischen Arten wie auch deren Empfindlichkeit gegenüber den Wirkfaktoren.

### **5.3.1 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und ihrer charakteristischen Arten**

Es sind keine Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL von den weitreichendsten Vorhabenwirkungen betroffen, da das projektbezogene Abschneidekriterium für Stickstoff- und Säureeinträge und die Irrelevanzwerte nach TA Luft für maßgebliche Stoffeinträge in den FFH-Gebieten nicht erreicht werden. Wirkungen auf charakteristische Arten können somit ebenfalls ausgeschlossen werden, da es zu keinen Habitatveränderungen kommt.

### **5.3.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Arten des Anhangs II der FFH-RL**

Es konnten keine Vorhabenwirkungen ermittelt werden, die eine Betroffenheit innerhalb des FFH-Gebietes auslösen. Eine Betroffenheit von Arten des Anhangs II der FFH-RL kann demnach ausgeschlossen werden.

### **5.3.3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen weiterer Erhaltungsziele des Schutzgebietes**

Es sind keine Erhaltungsziele des FFH-Gebietes von den weitreichendsten Vorhabenwirkungen betroffen.

### **5.4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (DE 4545-301)**

Der Bewertungsmaßstab der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung orientiert sich an den für das FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ festgelegten Erhaltungszielen. Damit erfolgt primär eine gebietsbezogene Prüfung. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen die vorkommenden Arten nach Anhang II der FFH-RL und die vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie deren charakteristischen Arten wie auch deren Empfindlichkeit gegenüber den Wirkfaktoren.

#### **5.4.1 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und ihrer charakteristischen Arten**

Es sind keine Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL von den weitreichendsten Vorhabenwirkungen betroffen, da das projektbezogene Abschneidekriterium für Stickstoff- und Säureeinträge und die Irrelevanzwerte nach TA Luft für maßgebliche Stoffeinträge in den FFH-Gebieten nicht erreicht werden. Wirkungen auf charakteristische Arten können somit ebenfalls ausgeschlossen werden, da es zu keinen Habitatveränderungen kommt.

#### **5.4.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Arten des Anhangs II der FFH-RL**

Es konnten keine Vorhabenwirkungen ermittelt werden, die eine Betroffenheit innerhalb des FFH-Gebietes auslösen. Eine Betroffenheit von Arten des Anhangs II der FFH-RL kann demnach ausgeschlossen werden.

### **5.4.3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen weiterer Erhaltungsziele des Schutzgebietes**

Es sind keine Erhaltungsziele des FFH-Gebietes von den weitreichendsten Vorhabenwirkungen betroffen.

### **5.5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (DE 4545-452)**

Der Bewertungsmaßstab der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung orientiert sich an den für das SPA „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ festgelegten Erhaltungszielen. Damit erfolgt primär eine gebietsbezogene Prüfung. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen die

vorkommenden Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und ihre Habitate wie auch deren Empfindlichkeit gegenüber den Wirkfaktoren.

#### **5.5.1 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Habitaten der Arten nach Anhang I EG-Vogelschutzrichtlinie**

Es sind keine Habitate der Arten nach Anhang I der VSchRL von den weitreichendsten Vorhabenwirkungen betroffen, da keine Überschreitungen der Bagatellgrenze zum Schutz der Vegetation in Natura 2000-Gebieten von 0,3 kg N/(ha\*a) bzw. 40 eq/(ha\*a) für stickstoffbürtige versauernde Einträge eintritt. Der Irrelevanzwerte der TA Luft und die Abschneidekriterien für Stoffeinträge im Boden und im Gewässer werden ebenfalls unterschritten.

#### **5.5.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Arten nach Anhang I EG-Vogelschutzrichtlinie**

Es konnten keine Vorhabenwirkungen ermittelt werden, die eine Betroffenheit innerhalb des SPA auslösen. Eine Betroffenheit von Arten des Anhangs I der VSchRL kann demnach ausgeschlossen werden. Eine Veränderung der Habitate kann nicht prognostiziert werden.

#### **5.5.3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen weiterer Erhaltungsziele des Schutzgebietes**

Es sind keine Erhaltungsziele des SPA von den weitreichendsten Vorhabenwirkungen betroffen.

## 6 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Bei der Betrachtung von kumulativen Wirkungen mit anderen Plänen und Projekten ist zu prüfen, ob von dem geplanten Vorhaben Wirkungen ausgehen, die einzeln oder in Addition und/oder Synergie mit anderen Plänen und Projekten zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes führen können. Dabei sind für das zu prüfende Vorhaben nur diejenigen kumulativen Beeinträchtigungen relevant, zu denen das geprüfte Vorhaben selbst beiträgt. Zu berücksichtigen sind alle Erhaltungsziele des FFH-Gebietes bzw. SPA, für die eine Beeinträchtigung (auch eine nicht-erhebliche Beeinträchtigung) durch das geprüfte Vorhaben nachgewiesen wurde.

Die Kumulations- oder Summationsprüfung verfolgt das Ziel, eine schleichende Beeinträchtigung durch nacheinander genehmigte, jeweils für sich genommen das Gebiet nicht erheblich beeinträchtigende Projekte zu verhindern, soweit deren Auswirkungen sich in ihrer Summe nachteilig auf die Erhaltungsziele des Gebiets auswirken würden (vgl. BVerwG, Beschl. v. 05.09.2012 – 7 B 24.12, Rn.12; BVerwG Ur. v. 15.05.2019 – 7 C 27/17, Rn. 19).

Andere Pläne und Projekte sind im Sinne der FFH-Verträglichkeit nicht relevant, wenn das geprüfte Vorhaben selbst offensichtlich zu keinerlei Beeinträchtigungen des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele führt. Beeinträchtigungen, die in diesem Falle durch andere Pläne und Projekte hervorgerufen werden, sind innerhalb dieser zu prüfen. /33/

Da das Vorhaben für die Natura 2000-Gebiete

- FFH-Gebiet „Prießnitzgrund“ (DE 4848-304)
- FFH-Gebiet „Lößnitzgrund und Lößnitzhänge“ (DE 4847-304)
- FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (DE 4545-301) und das sich überlagernde gleichnamige SPA (DE 4545-452)

zu keinen Beeinträchtigungen des jeweiligen Schutzzweckes der Schutzgebiete und dessen Erhaltungsziele führt, ist eine kumulative Wirkungsbetrachtung (Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG) nicht erforderlich /33/.

Für das FFH-Gebiet „Dresdner Heller“ (DE 4848-303) wurde aufgrund der Überschreitung der Abschneide-/Irrelevanzwerte für eutrophierender Stoffeinträge geprüft, ob weitere Planungen mit vergleichbaren Wirkungen bekannt sind.

Zu betrachten sind kumulierende Pläne und Projekte, die ab dem so genannten Referenzzeitpunkt umgesetzt oder genehmigt, aber noch nicht in ihren Wirkungen in der Vorbelastung erfasst wurden. Solche Pläne und Projekte unterlagen vor ihrer Zulassung der Pflicht zur Natura 2000-Prüfung (s. hierzu auch BfN-Skript 534 /34/).

Für die Erfassung potenziell kumulierender Projekte wurden die Vorbelastungsmessungen für Stickstoff- und Säureeinträge sowie weiterer Stoffeinträge herangezogen. Diese wurde für die Ermittlung der Gesamtbelastung berücksichtigt (vgl. Kap. 5.1.1). Als weitere Planungen mit Potenzial für Stoffeinträge für das FFH-Gebiet wurden die Auswirkungen des geplanten Halbleiterwerkes ESMC (ca. 4 km nördlich) und der Erweiterung der Chip-Fabrik

Infineon (ca. 2,3 km nordöstlich) geprüft. Vom Vorhaben ausgehenden relevante Stoffeinträge, überlagern sich nicht mit Flächen des FFH-Gebietes „Dresdner Heller“.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulierende Vorhaben sind daher ausgeschlossen werden.

## 7 Fazit

Die SachsenEnergie AG beabsichtigt, am Standort Hammerweg 23 ein Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerk zu errichten und in Zusammenarbeit mit der Stadtreinigung Dresden GmbH im Rahmen einer gemeinsamen Betriebsführungsgesellschaft (RING30 GmbH), zu betreiben. Darüber hinaus wird die Umschlaghalle am Standort als solche bis zur Inbetriebnahme des EBS-HKW weiterbetrieben und anschließend in das Anlagenkonzept integriert.

Im Rahmen einer Prüfung der Vorhabenwirkung wurde ermittelt, ob die potenziellen Beeinträchtigungen erhebliche Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele der betrachteten Natura 2000-Gebiete haben können. Im Ergebnis der überschlägigen Prüfung konnte anhand der vorliegenden Daten klargestellt werden, dass eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele für folgende Natura 2000-Gebiete sicher auszuschließen ist:

- FFH-Gebiet „Prießnitzgrund“ (DE 4848-304)
- FFH-Gebiet „Lößnitzgrund und Lößnitzhänge“ (DE 4847-304)
- FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (DE 4545-301) und das sich überlagernde gleichnamige SPA (DE 4545-452)

Entsprechend wird die fachliche Untersuchung des Projektes mit den Vorgaben des Art. 6 Abs. 3 FFH-RL auf der Stufe der Vorprüfung abgeschlossen. Eine weiterreichende Betrachtung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen im Rahmen einer NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich. Die vom Projekt ausgehenden Wirkungen sind mit den Schutz- und Erhaltungszielen der Europäischen Schutzgebiete vereinbar.

Für das FFH-Gebiet „Dresdener Heller“ (DE 4848-303) wurde ermittelt, ob die potenziellen Beeinträchtigungen erhebliche Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele haben können. Im Ergebnis der durchgeführten Prüfung konnte anhand der vorliegenden Daten klargestellt werden, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele auch für dieses Gebiet sicher auszuschließen ist. Die vom Projekt ausgehenden Wirkungen sind mit den Schutz- und Erhaltungszielen der Europäischen Schutzgebiete vereinbar.

## 8 Quellenverzeichnis

- /1/ BfN- Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): FFH-VP Info Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung [www.ffh-vp-info.de](http://www.ffh-vp-info.de) Abfrage am 04.11.2024
- /2/ Standarddatenbogen des FFH-Gebietes „Dresdener Heller“ (DE 4848-303), URL: [https://www.natura2000.sachsen.de/download/ffh/160\\_SDB.pdf](https://www.natura2000.sachsen.de/download/ffh/160_SDB.pdf) (Zuletzt abgerufen am 23.09.2024)
- /3/ Standarddatenbogen des FFH-Gebietes „Prießnitzgrund“ (DE 4848-304), URL: [https://www.natura2000.sachsen.de/download/ffh/161\\_SDB.pdf](https://www.natura2000.sachsen.de/download/ffh/161_SDB.pdf) (Zuletzt abgerufen am 23.09.2024)
- /4/ Standarddatenbogen des FFH-Gebietes „Lößnitzgrund und Lößnitzhänge“ (DE 4847-304), URL: [https://www.natura2000.sachsen.de/download/ffh/159\\_SDB.pdf](https://www.natura2000.sachsen.de/download/ffh/159_SDB.pdf) (Zuletzt abgerufen am 11.04.2025)
- /5/ Standarddatenbogen des FFH-Gebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (DE 4545-301), URL: [https://www.natura2000.sachsen.de/download/ffh/034E\\_SDB.pdf](https://www.natura2000.sachsen.de/download/ffh/034E_SDB.pdf) (Zuletzt abgerufen am 11.04.2025)
- /6/ Standarddatenbogen des SPA-Gebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (DE 4545-452), URL: [https://www.natura2000.sachsen.de/download/spa/SPA\\_SDB\\_26\\_4545\\_452.pdf](https://www.natura2000.sachsen.de/download/spa/SPA_SDB_26_4545_452.pdf) (Zuletzt abgerufen am 15.04.2025)
- /7/ Verordnung der Landesdirektion Dresden zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Dresdener Heller“ vom 17. Januar 2011 (SächsABl. SDr. S. S 814)
- /8/ Verordnung der Landesdirektion Dresden zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Prießnitzgrund“ vom 17. Januar 2011 (SächsABl. SDr. S. S 816)
- /9/ Verordnung der Landesdirektion Dresden zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Lößnitzgrund und Lößnitzhänge“ vom 17. Januar 2011 (SächsABl. SDr. S. S 816)
- /10/ Verordnung der Landesdirektion Dresden zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ vom 01. Februar 2011 (SächsABl. SDr. S. S 814)
- /11/ Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ vom 19. Oktober 2006 (SächsABl. SDr. S. S 213)
- /12/ Staatliches Umweltfachamt Radebeul (2005): FFH – Managementplan für das FFH-Gebiet SCI 4848-303, Landesmeldenummer 160, Dresdener Heller, Landeshauptstadt Dresden, Abschlussbericht März 2005
- /13/ Regierungspräsidium Dresden, Umweltfachbereich Radebeul (2006): Managementplan zum SCI „Prießnitzgrund“ (DE 4848-304 – landesinterne Nr. 161),

Abschlussbericht März 2006

- /14/ Forst & Umweltplanung, Ingenieurbüro Ginhold (2011): Managementplan für das SCI 159/DE 4847-304 „Lößnitzgrund und Lößnitzhänge“, Abschlussbericht, Dresden, November 2011
- /15/ Triops – Ökologie & Landschaftsplanung GmbH (2009): Managementplan für das SCI 034E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“, Abschlussbericht, Halle (Saale), Oktober 2009
- /16/ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt (2024): Biotoptypenliste für Sachsen
- /17/ Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2010): Kartieranleitung – Aktualisierung der Biotopkartierung in Sachsen, Dresden. 15.08.2010
- /18/ Naturschutzkonzept Sachsenforst Lokale Umsetzung im Forstbezirk Dresden für die Jahre 2022 - 2026
- /19/ Garniel, A., Daunicht, W.D., Mierwald, U. & Ojowski, U. (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007. – FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung, 273 S. – Bonn, Kiel
- /20/ Garniel, A., Mierwald, U., & Ojowski, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE, 2(2007), 1-133.
- /21/ Lambrecht, H. & Trautner, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007
- /22/ GICON® (2025): Kartierbericht Biotope, Reptilien, Amphibien für das Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerk in Dresden, 26.05.2025
- /23/ GICON® (2025b): Immissionsprognose für Luftschadstoffe und Gerüche für das Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerk in Dresden, 20.02.2026
- /24/ GICON® (2024c): Kartierbericht für die Errichtung des Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerk in Dresden GICON GmbH, 20.05.2025
- /25/ probios (2024): Geplante Verbrennungsanlage für EBS der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH – Kartierleistungen, Stand 26.09.2024
- /26/ Schlutow (2024): Verträglichkeitsuntersuchung eutrophierender und versauernder Schadstoffeinträge in empfindliche Ökosysteme des FFH-Gebietes Dresdener Heller, 17.05.2025
- /27/ GfBU (2025): Immissionsprognose Schall für das Vorhaben „Errichtung eines Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerkes in Dresden, 16.01.2026

- /28/ GfBU (2025a): Schallprognose zu baubedingten Schallimmissionen im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Errichtung eines Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerkes in Dresden, 16.01.2026
- /29/ GICON® (2025b): Artenschutzfachbeitrag für die Errichtung des Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerk in Dresden, GICON GmbH, 16.01.2026
- /30/ Müller-BBM (2024): Immissionsvorbelastungsmessungen (Luftschadstoffe) Ersatzbrennstoffanlage (EBS) in Dresden (RING 30), Berichts-Nummer M177579/02, 15.11.2024
- /31/ Balla, S., Bernotat, D., Frommer, J., Garniel, A., Geupel, M., Hebbinghaus, H., Lorentz, H., Schlutow, A., Uhl, R. (2014): Stickstoffdepositionen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung: Critical Loads, Bagatellschwelle und Abschneidekriterium. – Waldökologie, Landschaftsforschung und Naturschutz Heft 14/3.; 14 S. [http://www.afsv.de/download/literatur/waldoekologie-on-line/waldoekologie-online\\_heft-14-3.pdf](http://www.afsv.de/download/literatur/waldoekologie-on-line/waldoekologie-online_heft-14-3.pdf) (pdf 1.3 MB; urn:nbn:de:0041-afsv-01430)
- /32/ UBA-Kartenserver, <https://gis.uba.de/website/depo1/>, Zugriff am 14.02.2024
- /33/ BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg., 2008): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen, Bonn, April 2008
- /34/ Uhl, R., Runge, H. und Lau, M. (2019): Ermittlung und Bewertung kumulativer Beeinträchtigungen im Rahmen naturschutzfachlicher Prüfinstrumente. In: Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.] (2019): BfN Skripten – 534.
- /35/ LAI (2012): Leitfaden zur Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz, Stand: 1. März 2012
- /36/ Landesumweltamt Brandenburg (2019): Vollzugshilfe zur Ermittlung der Erheblichkeit von Stoffeinträgen in Natura 2000-Gebiete, 18. April 2019

## Anlage 1

### Lage der NATURA 2000-Gebiete (Kartendarstellung 1 : 25.000)

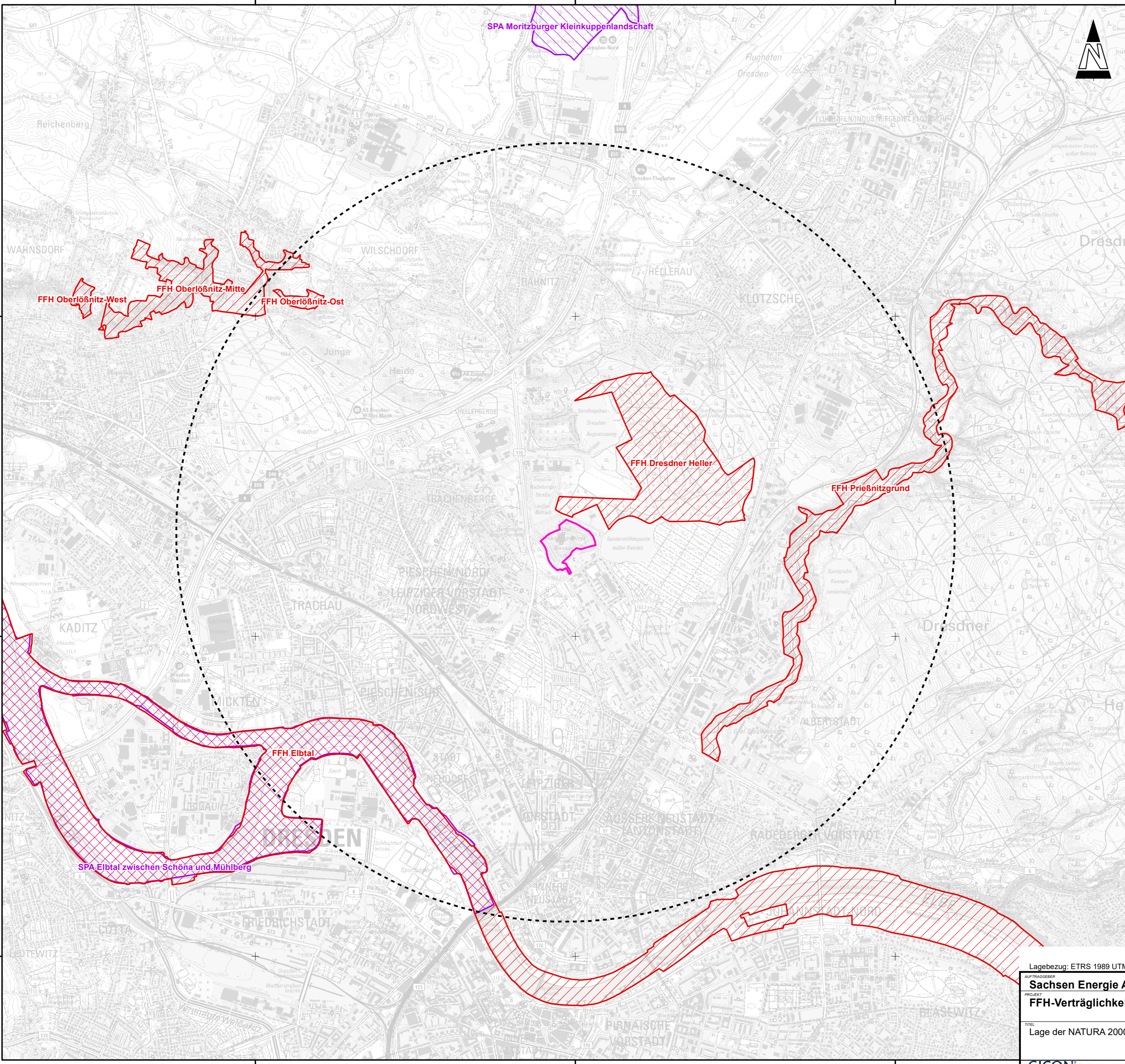
S-EBS-HKW RING30 - AWARO Dok. # 4569

P:\PROJEKT\2023\IP230298UM\6098.DD\1DOK\12\_FFHI\20250526-A0+-ACHA-03-001-GIC\_FFHI\_Rev01.docx

33409000

33412000

33415000



5663000

5663000

5660000

5660000

5657000

33409000

33412000

33415000

**Vorhabenfläche**  
 [Pink hatched box] Vorhabenfläche

**Untersuchungsgebiet (Radius 3.650 m)**  
 [Dashed black circle] Untersuchungsgebiet (Radius 3.650 m)

**NATURA 2000-Gebiete**

- [Purple hatched box] Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA, Stand 2009/12)
- [Red hatched box] Fauna-Flora-Habitate-Gebiet (FFH, Stand 04/2011)

Quelle: Darstellung auf der Grundlage von Daten des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Lagebezug: ETRS 1989 UTM Zone 33N

**AUFTRAGGEBER**  
 Sachsen Energie AG

**PROJEKT**  
 FFH-Verträglichkeitsuntersuchung

**TITEL**  
 Lage der NATURA 2000-Gebiete

**Anlage 1**

**Sachsen Energie RING 30**

MASSSTAB  
1:25.000

BLATTFORMAT  
594x420

DATUM  
13.10.2025

ZUSCHAUER NR.  
230298G018

BEARBEITET  
DGR

GEZEICHNET  
SRR

REVISION  
1

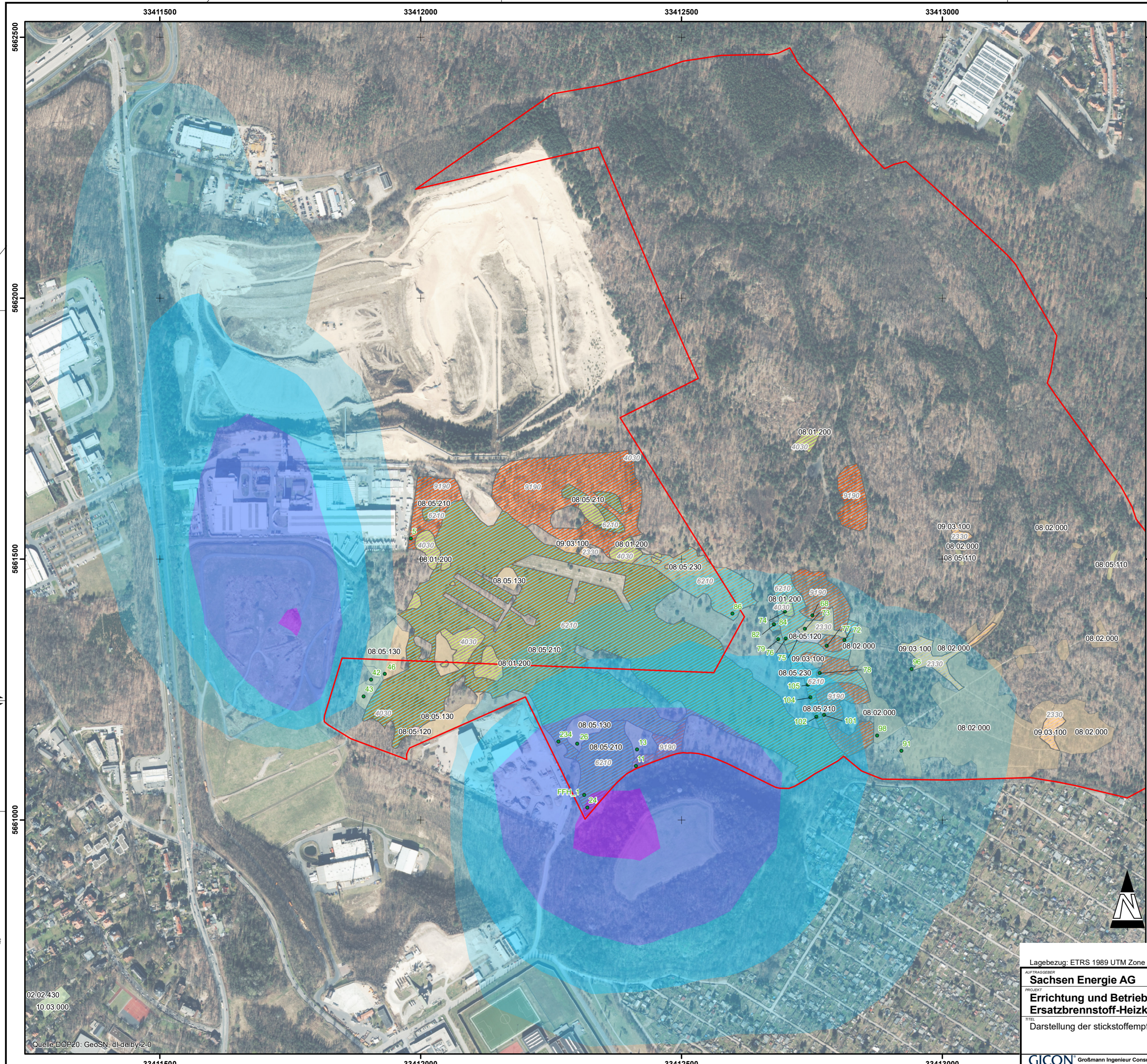
PROJEKT-NR.  
G30298UM.6098.D01

## Anlage 2

### **LRT-Flächen und Biotopflächen und Einwirkungsbereich der Stickstoffdeposition und des Säureeintrags (Maßstab 1 : 5.000)**

S-EBS-HKW RING30 - AWARO Dok. # 4569

P:\PROJEKT\2023\IP230298UM\6098.DD\1DOK\12\_FFHI\20250526-A0+-ACHA-03-001-GIC\_FFHI\_Rev01.docx



**EINWIRKBEREICHE DER ANLAGE**

- Säuredeposition Gras
- Säuredeposition Wald
- Stickstoffdeposition Gras
- Stickstoffdeposition Wald

**FHH-LEBENSRAUMTYPEN**

- 2330 Binnendünen mit offenen Grasflächen
- 4030 Trockene Heiden
- 6210 Kalk-Magerrasen
- 9190 Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen

**BIOTOPFUNKTION GESETZLICH GESCHÜTZTER BIOTOPE**

**Biotoptypen**

- 01.10.110 Erlenbruchwald nährstoffreicher Standorte
- 02.01.100 Feuchtgebüsch
- 02.02.430 Höhlenreicher Einzelbaum
- 03.01.100 Naturnaher Quellbereich
- 04.01.200 Naturnahes, ausdauerndes Kleingewässer
- 05.04.200 Großseggenried (außerhalb stehender Gewässer)
- 06.01.100 Nasswiese
- 08.01.200 Trockene Sandheide
- 08.02.000 Besenginsterheide
- 08.05.110 Anueller Sandmagerrasen
- 08.05.120 Silbergrasrasen
- 08.05.130 Sonstiger Sand- und Silikatmagerrasen
- 08.05.210 Subkontinentaler Halbtrockenrasen
- 08.05.230 Submediterraner Halbtrockenrasen
- 09.02.100 Offene natürliche und naturnahe Felsbildung
- 09.03.100 Offene Binnendüne mit lückigen Grasfluren
- 10.03.000 Streuobstwiese

Quelle: Eigene Erhebung GICON GmbH, Stand 07/2024

- Analysepunkte
- FFH-Gebiet „Dresdner Heller“

Quelle: Darstellung auf der Grundlage von Daten des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stand 24/2011

Lagebezug: ETRS 1989 UTM Zone 33N

**AUFTRAGGEBER**  
Sachsen Energie AG

**PROJEKT**  
Errichtung und Betrieb eines Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerk (EBS-HKW) in Dresden

**TITEL**  
Darstellung der stickstoffempfindlichen Biotope in den Einwirkbereichen der Anlage

**MASSSTAB**  
1:5.000

**BLATTFORMAT**  
594x420

**DATUM**  
19.05.2025

**BEARBEITET**  
DGR

**GEZEICHNET**  
SRR

**REVISION**  
0

**ZUSÄTZLICHE DATEN**  
230298G014

**GICON** Großmann Ingenieur Consult GmbH  
Stammstz Dresden

01219 Dresden Tiergartenstraße 48  
Telefon: +49 351 47878-0 Telefax: -78 eMail: info@gicon.de

02.02.430  
10.03.000  
Quelle: DOP20: GeoSN, dt-Jeby, 2-0